

III-115 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

19. Dez. 1973

**BERICHT**

**ÜBER DEN  
GEGENWÄRTIGEN STAND  
DER MILITÄRISCHEN  
LANDESVERTEIDIGUNG**

**TEXT**

BERICHT

über den gegenwärtigen Stand der militärischen  
Landesverteidigung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Grundsätzliches	1
II Das Wehrrecht	5
III Heeresgliederung 72	7
IV Wehrpolitische Aspekte der österr. Sicherheitspolitik	15
V Die Ausbildung	24
VI Personalwesen	37
VII Verteidigungshaushalt	47
VIII Ausland - Beziehungen, UN-Einsätze	51
IX Die Heeresversorgung	57
X Bauangelegenheiten	59
XI Verwaltungsvereinfachung	61
XII Besondere Vorkommnisse	61
XIII XII. Olympische Winterspiele in INNSBRUCK	62
XIV Öffentlichkeit und Bundesheer	62
XV Betreuung	63
XVI Schlußbemerkungen	68

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****BERICHT****über den gegenwärtigen Stand der militärischen  
Landesverteidigung****I. Grundsätzliches**

Die Bundesheerreform der frühen siebziger Jahre ist die logische Konsequenz der Wehrrechtsnovelle vom 15.7.1971. Diese allerdings wurde beschlossen in der Erkenntnis, daß das bis dahin gültige Wehrrecht nicht jene Basis darstellte, die eine Wehrstruktur eines neutralen Kleinstaates an der Schnittlinie zweier ideologisch antagonistischer Militärallianzen glaubwürdig aufzubauen gestattete.

Es kommt bei diesem Bericht nicht darauf an, Fehler der Vergangenheit aufzuzeigen oder den Nachweis zu erbringen, weshalb weder der zahlende noch der im Bundesheer dienende Staatsbürger ein echtes Vertrauen in das militärische Instrument der Landesverteidigung aufbringen konnte. Die Tatsache selbst ist jedoch unbestreitbar. Natürlich ist bekannt, daß das Wehrgesetz aus 1955 einschließlich aller die Ausgangslage verbessern wollender Novellierungen Voraussetzungen geschaffen hatten, die für die Organisationsformen keinen allzugroßen Spielraum übrigließen. Auch die Rüstungsgeschenke der seinerzeitigen Besatzungsmächte programmierten infrastrukturell bedingt gewisse Organisationsrahmen, die dazu führen mußten, eine Kleinarmee nach dem Muster von Großstaaten zu projizieren. Der seit der Aufstellung von Streitkräften in der zweiten Republik stets eng begrenzte Budgetansatz verhinderte es ebenfalls, sich von gewissen Strukturen zu befreien. Darüber hinaus sollte nicht unerwähnt bleiben, daß militärische Führungs-gremien, abgeleitet aus dem ihnen anerzogenen Sicherheitsdenken ein

- 2 -

starkes Beharrungsbewußtsein aufweisen. Ihre Skepsis allen erneuernden Umstellungen oder gar Experimenten gegenüber ist - keineswegs auf Österreich allein beschränkt - ein nicht übersehbares Faktum. Wollte man eine völlig neue, den Erkenntnissen der modernen Strategie angepaßte Wehrstruktur schaffen, dann genügten Retuschen an der von 1955 bis 1971 geltenden Wehrgesetzgebung nicht. Das Studium, wie andere unabhängige Kleinstaaten, aus den Erfahrungen des modernen Kriegsbildes aufbauend, ihre Landesverteidigung den Gegebenheiten der siebziger Jahre anzupassen begannen, führte auch in Österreich im vermehrten Maße zum Bewußtsein, daß nur durch eine entscheidende Änderung des Wehrrechtes jene Ausgangsbasis geschaffen werden konnte, die sowohl die politischen als auch die militärischen Führungskräfte in Zugzwang versetzen sollten. Die Bundesheer-Reform, verbunden mit einer neu zu konzipierenden Abhaltestrategie sollte außerdem dazu beitragen, bei aller relativen Bedeutung, die Streitkräften unabhängiger Kleinstaaten zukommt, in der Öffentlichkeit, aber auch in unserer politischen Umwelt, die Glaubwürdigkeit in unsere militärischen Anstrengungen wieder zu verstärken. Auch in einer Phase der Entspannungspolitik wird ein neutraler Kleinstaat aus seiner Umgebung nur soviel Sicherheit konsumieren können, als er bereit ist, auch zu produzieren. Der These vom "Frieden in Freiheit" ist bei allen Überlegungen der Antithese vom "Frieden um jeden Preis" der Vorrang einzuräumen.

Eine Wehrstruktur, die systemimmanent nie jene ausreichende Zahl wirklich zielgerichtet ausgebildeter Infanteristen für die Landwehr her vorbringen konnte, während abertausende Spezialisten wie Panzer- und Kraftfahrer, Richtschützen, Fernmeldepersonal etc im Reserveheer keine sinnvolle Verwendung finden konnten, wie dies die Vergangenheit bewies,

- 3 -

ist abgesehen von der Wehrungerechtigkeit keine optimale Lösung für eine Souveränitäts- und Neutralitätsverteidigung. Für eine Alibi-Verteidigung mit sieben zeitweilig doch sehr fragwürdigen Einsatzbrigaden und einer ebenfalls, den Milizcharakter nie wirklich ausschöpfenden Landwehr war der Kaufpreis, den der Steuerzahler und der junge männliche Staatsbürger während seiner selten ausgenützten neunmonatigen Präsenzdienstzeit, leisten mußten, zu hoch.

Dabei sollte durchaus anerkannt werden, daß die Grundidee, basierend auf der geopolitischen Lage Österreichs, sofort verfügbare Einsatzverbände, eingebettet in ein allmählich sich zu einer Gesamttraumverteidigung hinorientierten Landwehr, aufzustellen, als strategisches Prinzip auch heute noch gültig ist. Nur die wehrrechtlichen Voraussetzungen waren dieser Idee so wenig angepaßt, daß ein glaubwürdiger Erfolg ausbleiben mußte.

Es galt also, eine völlig neue Wehrstruktur anzuvisieren, welche einerseits den rascheren Aufbau einer echten milizartigen Landwehr, andererseits aber auch die Bereitstellung sofort einsetzbarer Verbände, sowohl als Mittel der Krisenbeherrschung als auch als harter Kern der mobilgemachten Streitkräfte, gewährleisten sollte.

Um die neue Wehrstruktur auf einer möglichst breiten politischen und fachlichen Basis entwerfen zu können, wurde am 15.5.1970 von der Bundesregierung eine Bundesheer-Reformkommission bestellt, zu der Vertreter aller Parlaments—Parteien, der Interessensvertretungen und des Bundesjugendringes eingeladen und militärische Fachleute bestimmt worden waren.

- 4 -

Die wesentlichsten Erkenntnisse dieser Arbeit haben einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht. Die neuen wehrrechtlichen Bestimmungen stützen sich darauf weitestgehend ab.

Aufgabe der Kommission war es, einen Reformvorschlag betreffend die Struktur des Bundesheeres auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und des Auftrages der Bundesregierung vom 11. Mai 1965 für die militärische Landesverteidigung, wonach stets einsatzbereite Teile des Bundesheeres nach den operativ-taktischen Erfordernissen in der Lage sein müssen, in Krisen- und Neutralitätsfällen die Neutralitätsschutzabsicht unseres Staates jederzeit zu bekunden, im Verein mit dem MobHeer den Versuch einer Besetzung österreichischen Staatsgebietes abzuwehren sowie in Katastrophenfällen rasch verfügbar zu sein, auszuarbeiten.

Darüber hinaus mußte es das Ziel der Reform sein, die Grundwehrdienstzeit von neun Monate auf sechs Monate herabzusetzen und alle Voraussetzungen zu schaffen, um in der verkürzten Dienstzeit die für das MobHeer (Landwehr) erforderliche Zahl von Wehrpflichtigen im Hinblick auf ihre MobVerwendung so zweckmäßig und planvoll auszubilden, daß mit Beendigung ihres Grundwehrdienstes eine echte Einsatzbereitschaft gegeben ist und diese während des Reservestandes im erforderlichen Zeitausmaß erhalten bleibt.

Dazu war auch die Verbesserung der Organisation des MobHeeres anzustreben und alle jene Maßnahmen vorzusehen, die es bei einer echten Bedrohung des Staatsgebietes im Bedarfsfalle erlauben, eine rasche und wirkungsvolle Mobilmachung durchführen zu können.

Das Bundesheer ist ein Teil unserer Gesellschaft, aus der es stammt und unterliegt genauso einem stetigen Wandel wie die Gesellschaft selbst und die sie beeinflussende Umwelt. Um die richtige Struktur zu

- 5 -

finden, bedurfte und bedarf es daher einer ständigen Beobachtung der die Gesellschaft veränderten Umstände, damit jeweils zeitgerecht Anpassungsmaßnahmen gesetzt werden können.

## II. Das Wehrrecht

Die neuen wehrrechtlichen Bestimmungen, die am 15.7.71 im Parlament mit den Stimmen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Freiheitlichen Partei Österreichs beschlossen wurden, basieren ebenso wie das Wehrgesetz aus 1955 auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht.

Als wesentliche Änderungen gegenüber den bis dahin geltenden Regelungen wären besonders zu vermerken:

- Die Verkürzung des Grundwehrdienstes von neun auf sechs Monate
- Die Einführung von verpflichtenden Truppenübungen in der Gesamtdauer von 60 Tagen
- Die Möglichkeit zur Ableistung des Grundwehrdienstes in der Dauer von acht Monaten bei gleichzeitiger Befreiung von Truppenübungen
- Die Einführung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes
- Die Abhaltung von Kaderübungen auf freiwilliger Basis
- Die Regelung der Berufsweiterbildung im freiwillig verlängerten Grundwehrdienst
- Die Gewährung einer Prämie sowie Erhöhung des Taggeldes für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener
- Die Gewährung einer Prämie sowie die Erhöhung des Taggeldes für alle freiwillige Acht-Monate-Grundwehrdiener

- Der Auftrag zur unverzüglichen Aufstellung der Bereitschaftstruppe
- Die Übergangsbestimmungen, die eine gleitende Übernahme von Landwehraufgaben durch Landwehrverbände neuer Art gewährleisten sollen.

Darüber hinaus wurde eine Reihe dienstrechtlicher Möglichkeiten geschaffen, die die Gewinnung von freiwillig verlängerten Grundwehrdienern und anderem Kaderpersonal erleichtern sollen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen bieten die Voraussetzung, einerseits durch ein organisationsadäquates System die neuen Landwehrverbände aufzustellen, andererseits die Bereitschaftstruppe in ständig zunehmendem Maße mit freiwillig verlängerten Grundwehrdienern aufzufüllen und außerdem die vorwiegend zur Systemerhaltung notwendigen Funktionen mit Acht-Monate-Grundwehrdiener zu besetzen. Dadurch gibt sich vermehrt die Möglichkeit, zu Truppenübungen nur mehr jene Soldaten heranzuziehen, die für eine Verwendung in der Landwehr auch ausgebildet wurden.

Die Entwicklung im Bereich der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener sowie bei den Acht-Monate-Grundwehrdienern zeigte bereits einige Monate nach Einnahme der 1. Phase der Heeresgliederung 1972 eine steigende Tendenz. Für die Planung wirkte sich jedoch die Optionsfrist, das heißt die Zurückziehungsmöglichkeit bis zum vierten Monat des Grundwehrdienstes für diese beiden Gruppen erschwerend aus.

Noch nicht befriedigend gelöst erscheint die Reservekader-Frage zu sein, da die Meldungen für freiwillige Kaderübungen die erwarteten Größenordnungen noch nicht erreicht haben. Durch zielgerichtete Chargenausbildung für geeignete Grundwehrdiener sind derzeit erfolgversprechende Versuche im Gange, diese Lücke zu schließen. Mit steigender Image-Verbesserung kann erwartet werden, daß sich der vorsichtig abzeichnende Trend bei den Berufssoldaten und freiwillig

- 7 -

verlängerten Grundwehrdienern auch im Bereich des Reserveheeres fortsetzt. Nicht zu erwarten ist allerdings, daß bereits nach sechs Monaten echten Anlaufens der Reformmaßnahmen all jene Personalfehlstände beim Reservekader, die bisher zum Teil auch nur durch Reservecharen mit für derartige Verwendungen ausbildungsmäßig geringen Voraussetzungen ersetzt wurde, behoben werden könnten.

Beilage 1

Im weiteren darf im Rahmen der Legistik auf die Beilage 1 verwiesen werden.

III. Heeresgliederung 1972

Am 29.11.1971 legte der Bundesminister für Landesverteidigung dem Landesverteidigungsamt seinen Vortrag an den Ministerrat über die Organisation des Bundesheeres (Heeresgliederung 1972) vor.

Am 29. Mai 1972 beschloß der Landesverteidigungsamt, der Bundesregierung zu empfehlen, den im Vortrag an den Ministerrat enthaltenen Ausführungen über die Heeresgliederung 1972 insoferne zuzustimmen, daß mit der Umgliederung auf unterster Ebene nach Maßgabe der materiellen und personellen Gegebenheiten begonnen und die Entscheidung über die obere Kommandostruktur (Armee-, Korps- und Divisions-Kommando) erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden soll.

Der Ministerrat gab daraufhin am 30. Mai 1972 im oben dargelegten Sinne der Empfehlung des LV-Rates seine Zustimmung.

Nachdem die Detailplanung im Spätherbst 1972 soweit abgeschlossen war, daß die Realisierung der organisatorischen Zielvorstellungen des BMfLV gesichert erschien, hat der Landesverteidigungsamt beschlossen,

- 8 -

der Bundesregierung zu empfehlen, der Heeresgliederung vollinhaltlich zuzustimmen, wobei die Einnahme stufenweise und nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und materiellen Voraussetzungen zu erfolgen hätte.

Der Ministerrat gab dieser Empfehlung am ..16..1.. 1973 seine Zustimmung. Damit war es möglich, mit der Umgliederung größeren Stils, vor allem mit der Aufstellung der Bereitschaftstruppen, die ja vom Gesetzgeber unverzüglich gefordert wurde, zu beginnen. Es sollte sich schon nach wenigen Monaten zeigen, daß dieser Schritt sich psychologisch günstig auf die Truppe auswirkte. Der innere Widerspruch, der sich aus der Verkürzung des Grundwehrdienstes einerseits und der Beibehaltung der auf eine neunmonatige Dienstzeit ausgerichteten Organisationsstrukturen andererseits ergeben hatte, konnte nunmehr stufenweise beseitigt werden.

Die Planung über die Änderung der gemäß Ministerrats-Vortrag vom 19.3.1968 bestehenden Struktur und Gliederung des Bundesheeres im Rahmen der Bundesheer-Reform wurde auf die nachstehenden grundsätzlichen Zielvorstellungen abgestimmt:

- Organisationsrahmen für ein MobHeer (1. Stufe) von rund 150.000 Mann;
- das Schwergewicht der Landstreitkräfte ist auf die Landwehr zu legen;
- Sicherstellung einer schnellen und wirksamen Mobilmachung durch eine entsprechende Basisorganisation;
- Organisationsrahmen, Kommandostruktur und Gliederung für die Bereitschaftstruppen in Stärke von ca. 15.000 Mann; den Kern der Bereitschaftstruppen bilden zwei Heereskörper (Divisionen);
- Rahmentruppen für die Ausbildung von Landwehrsoldaten (Grundwehrdienst) und die Durchführung von Truppenübungen für jährlich rund 60.000 Mann (Reservetruppen);

- 9 -

- Bildung eines führungs- und versorgungsfähigen Armeekommandos als ein dem BMfLV nachgeordnetes Kommando mit Sitz in WIEN, unter gleichzeitiger Auflösung des Gruppenkommandos I und des Kommandos der Luftstreitkräfte; Integrierung der Einsatzzentrale der Luftstreitkräfte in das Armeekommando;
- Bildung von zwei Korpskommanden mit Sitz in GRAZ und SALZBURG aus den derzeitigen Gruppenkommanden II und III;
- Aufrechterhaltung der bestehenden Militärkommanden und territorialen Organisation;
- Zusammenfassung der Fliegerkräfte in einen Heereskörper (Fliegerbrigade);
- Schaffung des Heeresmaterialamtes, welchem die Anstalten und Lager der Heeresversorgung unterstellt werden, bei gleichzeitiger Auflösung des Kommandos der Heeresversorgungstruppen.

Diese Zielvorstellung bedingt eine Änderung der Heeresstruktur und damit einen entscheidenden Eingriff in das vormalige Gefüge des Bundesheeres. Nur eine sorgfältige Planung mit klarer Zielsetzung, die Sicherstellung der personellen und materiellen Voraussetzungen sowie die Festlegung der einzelnen Umgliederungsschritte konnten die Gewähr geben, daß die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft des aktiven und des Reserveheeres auch während der Umgliederung laufend verbessert wird.

Die vorübergehende Schwächeperiode, bedingt durch die Detailplanungsphase und der damit im Zusammenhang stehenden Verzögerung zum Anlaufen der ersten größeren Reformmaßnahmen, kann nunmehr als überwunden angesehen werden.

Bei der Zielsetzung und Planung für die Struktur und Gliederung des aktiven Heeres mußten die Erfordernisse des MobHeeres mitberücksichtigt werden.

- 10 -

Es kam vor allem darauf an, den derzeitigen MobRahmen weitestgehend zu erhalten, ihn sogar auf eine MobStärke von 150.000 Mann in der ersten Stufe zu ergänzen und auf die Erweiterungsfähigkeit des MobHeeres in einer 2. Stufe Bedacht zu nehmen.

Die Struktur und Gliederung des Heeres ist auf eine Gesamtraumverteidigung mit Schwerpunkt auf den Landwehrkräften und einem harten Kern vornehmlich mechanisierter Kräfte (Bereitschaftstruppen) ausgerichtet.

Die Landwehrkräfte des aktiven Heeres werden vornehmlich als Rahmentruppen geführt, die im Frieden der Landwehrausbildung und der Durchführung von Truppenübungen dienen und die Basis für die Aufstellung des Reserveheeres bilden. Um eine schnelle und wirksame Mobilmachung einsatzfähiger und kampfkraftiger Landwehrverbände sicherzustellen, wird die Basisorganisation der Rahmentruppen bereits im Frieden im erforderlichen Umfang aufrechterhalten.

Das MobHeer wird aus dem aktiven Heer und dem Reserveheer im Wege der Möbilmachung gebildet. Es setzt sich im wesentlichen aus Landstreitkräften, Heeresfliegerkräften und Einrichtungen der Militärkommanden zusammen. Die Akademien und Fachschulen des aktiven Heeres werden in die MobGliederung so eingebaut, daß sie im Bedarfsfalle allenfalls einen eingeschränkten Ausbildungsbetrieb weiterführen können. Die Waffenschulen des aktiven Heeres sind zur Aufstellung von Reserveverbänden vorgesehen.

Die Landstreitkräfte umfassen die Bereitschaftstruppen, Landwehrtruppen (Rahmen-Ausbildungstruppen und territoriale Truppen) und Versorgungstruppen.

Die Heeresfliegerkräfte umfassen Flieger-, Führungs-, Radar-, Fernmelde- und Bodentruppen, sowie Rahmen-Ausbildungstruppen.

- 11 -

Die Militärkommanden umfassen territoriale Kommanden und Dienste, sowie territoriale Sanitätsdienste. Sie bilden zusammen mit den territorialen Truppen (Stabs-, Führungs- und Versorgungstruppen) die territoriale Organisation. Sie sind in ihren Befehlsbereichen für die Ausbildung der unterstellten Landwehrtruppen, für die Vorberichtigung und Durchführung der Mobilmachung und für die Vorbereitung der territorialen Verteidigung zuständig.

Die Akademien und Schulen umfassen die Landesverteidigungsakademie, die Maria Theresianische Militärakademie, die Heeresunteroffiziersschule, eine zentrale Heeresversorgungsschule mit den Lehrgruppen Nachschub-, Wirtschaftswesen und Technik, die Fachschulen für Sport, Luftschutz-, Sanitäts-, Kraftfahrwesen und die Waffenschulen für die Fernmelde-, Pionier-, Jäger-, Panzer-, Artillerie und Fliegerabwehrtruppen.

Seit geraumer Zeit verwiesen die Fachleute immer wieder auf die Tatsache, daß das BMfLV zur Führung der Armee zu schwerfällig sei. Somit ergab sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines nachgeordneten Armeekommandos. Unter Berücksichtigung der Leitlinie, wonach das Armeekommando führt und das BMfLV verwaltet, waren die Verwaltungsaufgaben durch das BMfLV als oberste Dienstrechtsbehörde in vollem Umfange wahrzunehmen, während den Korpskommanden jene der 1. Instanz zugewiesen werden. Es konnte dadurch sichergestellt werden, daß das Armeekommando mit der notwendigen Flexibilität seinen Führungsaufgaben optimal nachkommen kann.

Durch die Reduzierung von drei auf zwei höhere Kommanden mit Sitz in GRAZ und SALZBURG ergab sich nachstehende territoriale Einteilung in einen armeeunmittelbaren Befehlsbereich, in einen Befehlsbereich OST und einen Befehlsbereich WEST:

- 12 -

MilKdo WIEN, unmittelbar dem Armeekommando unterstellt,  
zuständig für den territorialen Bereich des  
Bundeslandes WIEN (Befehlsbereich 2);

Korpskommando I (OST) mit Sitz in GRAZ, mit

Militärkommando BURGENLAND	(Befehlsbereich 1)
Militärkommando NIEDERÖSTERREICH	(Befehlsbereich 3)
Militärkommando STEIERMARK	(Befehlsbereich 5)

Korpskommando II (WEST) mit Sitz in SALZBURG, mit

Militärkommando OBERÖSTERREICH	(Befehlsbereich 4)
Militärkommando TIROL	(Befehlsbereich 6)
Militärkommando KÄRNTEN	(Befehlsbereich 7)
Militärkommando SALZBURG	(Befehlsbereich 8)
Militärkommando VORARLBERG	(Befehlsbereich 9)

Die Umwandlung des Gruppenkommandos I und des Kommandos der Luftstreitkräfte in das Armeekommando erfolgte am 1.7.1973, die Umbenennung der Gruppenkommanden II und III in Korpskommanden ist für 1.1.1974 geplant.

Die Befehlsbereiche der Militärkommanden decken sich mit dem Territorium der entsprechenden Bundesländer.

Die territoriale Einteilung hat unter anderem auch wesentlichen Einfluß auf die Truppengliederung und Dislokation der Truppen, um die Einheitlichkeit der Führung und Verwaltung innerhalb der Befehlsbereiche sicherzustellen.

Das System der Gesamtraumverteidigung, die Zusammensetzung und Stärke der Streitkräfte, die Dislokation der Truppen im Frieden, das Zusammenwirken von Truppenführung und Verwaltung, die Vielfalt der Organisationsformen und Aufgaben des Heeres im Frieden, die Einsatzvorbereitungen

- 13 -

und Führung der Truppen im Einsatz erfordern klare Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse unter Bedachtnahme auf die Kontrollspannen der Kommanden der einzelnen Führungsebenen und auf eine straffe und wendige Führung der Truppen vor und nach Mobilmachung.

Die Struktur und Gliederung des aktiven Heeres im Frieden muß vornehmlich auf 3 Hauptaufgaben abgestimmt sein:

- Erfordernisse für den Friedensbetrieb einschließlich Assistenzleistung und Einsatz von Teilen des Bundesheeres vor Mobilmachung;
- Erfordernisse für eine schnelle und sichere Mobilmachung;
- Erfordernisse für den Einsatz des MobHeeres im Verteidigungsfall.

Ein MobHeer in der Stärke von 150.000 Mann (1. Stufe) entspricht einer Größenordnung von etwa 10 Divisionen bzw. 20 Brigaden oder großen Verbänden ähnlicher Größenordnung, mit insgesamt etwa 200 Bataillonen (800 - 1000 Einheiten), gegliedert in 2 - 3 Korps

<u>Anhalt:</u>	Bereitschaftstruppen	rd.	15.000 Mann
	Heeresfliegertruppen	rd.	5.000 Mann
	Landwehrtruppen (mobil u. ortsfest)	rd.	100.000 Mann
	ArmeeverSORGUNGSTRUPPEN	rd.	10.000 Mann
	Territoriale Organisation einschl. Sanitätseinrichtungen	rd.	20.000 Mann
		rd.	150.000 Mann

Das aktive Heer mit rund 15.000 Mann Bereitschaftstruppen sowie den Heeresfliegertruppen, den Rahmen-Ausbildungstruppen für die Landwehr, die gleichzeitig die Basis für die Aufstellung des Reserveheeres und die

- 14 -

Durchführung von Truppenübungen für jährlich rund 60.000 Mann bilden, der territorialen Organisation, den Versorgungstruppen, den Akademien und Schulen erfordert eine Größenordnung von rund 320 Einheiten mit einer entsprechenden Kommandostruktur.

Aus all diesen Überlegungen ergab sich als zweckmäßigste Kommandostruktur die Gliederung des Bundesheeres in ein Armeekommando, Armeetruppen, zwei Korps, Akademien und Schulen.

Die Bildung eines Armeekommandos mit Sitz in WIEN als nachgeordnetes Kommando des BMfLV, die Aufgabenstellung und der Umfang der Befehlsbefugnisse dieses Kommandos stand weitgehend mit der Struktur und der Aufgabenstellung der Zentralstelle und der Kommandostruktur und Aufgabenverteilung der mittleren und unteren Führungsebenen im Zusammenhang. Grundsätzlich wurden dem Armeekommando alle Truppen, Kommanden und sonstigen Einrichtungen der mittleren und unteren Führung unterstellt.

Die Armeetruppen umfassen Führungs-, Kampf- und Unterstützungstruppen der Landstreitkräfte sowie die in einer Fliegerbrigade zusammengefaßten Heeresfliegerkräfte.

Das I. und II. Korps mit dem Sitz der Korpskommanden in GRAZ (I. Korps) und SALZBURG (II. Korps) umfassen die Korpstruppen (Rahmentruppen), die Bereitschaftstruppen, gegliedert in Divisionen mit divisionsunmittelbaren Truppen und je drei Regimentern, die Militärkommanden mit den territorialen Truppen und Rahmen-Ausbildungstruppen der Landwehr.

Die Korpskommanden sind befehlshabend für die Befehlsbereiche OST (I. Korps) und WEST (II. Korps).

Die Militärkommanden sind befehlshabend für die Befehlsbereiche 1 - 9 entsprechend den Territorien der Bundesländer.

- 15 -

Die Landwehr-Ausbildungsregimenter der Militärkommanden dienen der Landwehrausbildung und Durchführung von Truppenübungen. Sie bilden die Basis für die Aufstellung von 8 mobilen Brigaden im MobFall.

Die bisherige Planung für die Aufstellung von raumgebundenen Landwehrtruppen (16 Regimenter und 4 selbständige Bataillone) und die Aufstellung des Sperr-Regimentes BRUCKNEUDORF im MobFall wird vorläufig unverändert beibehalten.

Die Bereitschaftstruppen bilden den harten Kern der Landstreitkräfte, sie müssen über möglichst viele Kampftruppen (Panzer, Panzerjäger, Panzergrenadiere, Jäger, Pioniere) und zumindest ein Minimum an Führungstruppen (Stabs- und Fernmeldetruppen) sowie Unterstützungs-truppen (Artillerie, Fliegerabwehr, Versorgung) verfügen.

#### IV. Wehrpolitische Aspekte der österreichischen Sicherheitspolitik

Die österreichische Sicherheitspolitik hat vor allem die Aufgaben, die sich mit der Wahrung des Bestandes eines staatlichen Gemeinwesens nach innen und außen, der Lebensformen und inneren Werte dieses Gemeinwesens, mit dessen friedlicher Existenz und Fortentwicklung und dessen guten Beziehungen zur Umwelt beschäftigen. Diesen Zielsetzungen der österreichischen Sicherheitspolitik hat sich die Wehrpolitik einzuordnen. Sie hat im Sinne der auf den Status der immerwährenden Neutralität ausgerichteten Neutralitäts-politik und im Rahmen gesamtstrategischer Planungen die glaubwürdige Abhaltestrategie zu beachten. Darunter versteht man die Bereitstellung aller zumutbaren Mittel und Kräfte, sich aus Konflikten anderer herauszuhalten und einen Angriff auf unsere Souveränität nicht lohnenswert erscheinen zu lassen, verwirklichen zu können.

Bereits daraus erkennt man, daß der Begriff der Strategie von der militärischen auf die staatspolitische Ebene angehoben worden ist. Da der Machtgebrauch im umfassenden Sinn nach wie vor einzukalkulieren ist, muß auch ein Kleinstaat sein sicherheitspolitisches Denken durch wehrpolitische Maßnahmen ergänzen. Je mehr die politische Situation durch Elemente des Druckes von außen und der Gefährdung geprägt ist, umso eher wird das politische Verhalten zu einem strategischen Verhalten werden müssen.

Es ist nur logisch, daß vor allem in Zeiten, die sich durch ernst zunehmende Entspannungsbestrebungen auf verschiedensten politischen Ebenen Europas abzeichnen, die Sicherheitspolitik primär durch eine neutralitätsgerechte Außenpolitik glaubwürdig gestaltet wird. Diese Glaubwürdigkeit muß durch eine einem Kleinstaat zumutbare Umfassende Landesverteidigung unterstützt werden.

Das Österreichische Bundesheer ist ein Element dieser Umfassenden Landesverteidigung. Bei allem Wollen dieser Bundesregierung - und dies geht aus zahlreichen Initiativen, Impulsen und Erklärungen eindeutig hervor - wird man die relative Bedeutung der Verteidigungsanstrengungen eines neutralen Kleinstaates nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Die Bundesregierung unternimmt sie trotzdem, weil sie verhindern will, daß Großmächte oder Großmachtgruppen in ihre operativen Annahmen und Pläne das österreichische Territorium beziehungsweise den dazugehörenden Luftraum als zu ihrem Operationsgebiet gehörig betrachten. Das militärische Potential Österreichs muß daher in seiner Konzeption so ausgenutzt werden, daß es eine Großmacht zum Nachdenken bringen soll, ob sich ein Angriff wirklich lohnt und kleinere Nachbarstaaten von politisch-militärischen Abenteuern abzuhalten sind.

Ein Staat, dessen vordringlichstes Ziel es ist, in Kriege oder bewaffnete Konflikte nicht einbezogen zu werden, muß sich logischerweise zu einer Strategie des Friedens entschließen. Dies ist auch der Grund, weshalb neutrale Staaten in vermehrtem Maße von einer Abhaltestrategie sprechen.

Nicht übersehen werden sollte fernerhin, daß der Aufbau einer schlagkräftigen Verteidigungsorganisation einem neutralen Kleinstaat auch in Friedenszeiten ein nicht zu unterschätzendes Prestige gibt.

Die Orientierung der militärischen Komponente der österreichischen Verteidigungsdoktrin basiert auf dem Ministerratsbeschuß vom 11. Mai 1965, mit dem unter anderem dem BMfLV drei Bedrohungsmodelle zur Bewältigung übertragen wurden. Die grundsätzliche Kontinuität, daß u. a. auch der militärische Bereich der Landesverteidigung in einem

- Krisenfall (Zustand internationaler Spannungen und Konfliktgefahr)
- Neutralitätsfall (Krieg in der Nachbarschaft)
- Verteidigungsfall (Angriff auf Österreich)

zu einer der jeweiligen Intensität angepaßten Reaktion herausgefordert werden könnte, ist weiterhin gewährleistet. Allerdings sollte die Wehrstruktur den veränderten militärischen Verhältnissen in unserer Umwelt unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Möglichkeiten eines neutralen Kleinstaates zeitadäquater angepaßt werden.

Das System der gesamteuropäischen Sicherheit beruht derzeit nach wie vor ohne Zweifel auf dem Gleichgewicht der nuklearen Abschreckung, gekoppelt mit einer gewissen Bündnisautomatik. Es kann jedoch nicht übersehen werden, daß dieses System nur solange wirksam bleibt, als

beide Supermächte - die UdSSR und die USA - glaubhaft demonstrieren, daß sie im Interesse von macht- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen bereit sind, selbst auch alle Opfer einer nuklearen Eskalation auf sich zu nehmen.

Im Bereich der konventionellen Streitkräfte besteht zwischen den beiden europäischen Militärallianzen eine Assymetrie. Derartige Ungleichgewichte bergen im Falle einer Selbstausschaltung der atomaren Massenvernichtungsmittel stets die Gefahr bewaffneter Konflikte in sich.

Eine Analyse der strategischen Gegebenheiten sowie die Untersuchung der absehbaren Trends erlauben für die Erstellung einer Verteidigungsdoktrin die nachfolgenden Annahmen:

- Der Nuklearkrieg führt zu sinnlosen Siegen und ist daher eher unwahrscheinlich. Die für ihn verfügbaren Mittel dienen der indirekten Strategie, deren Ziel es ist, wechselseitig den Einsatz atomarer Waffen zu verhindern.
- Militärische Auseinandersetzungen im konventionellen Bereich sind dadurch keineswegs unmöglich geworden.
- Europa ist zwar von größeren militärischen Konflikten seit Beendigung des 2. Weltkrieges verschont geblieben, die überdimensioniert dichten Truppenkonzentrationen, vor allem im zentraleuropäischen Raum, aber auch das ständige Anwachsen von Seestreitkräften in den europäischen Randmeeren weisen darauf hin, daß - zumindest zeitlich begrenzt - konventionelle Konflikte nicht auszuschließen sind. Darüber hinaus gibt es nach wie vor Gebiete, die zum Anlaß bewaffneter Aktionen genommen werden könnten. Auch "Stellvertreter-Aktionen", eventuell kombiniert mit "inneren Unruhen" müssen nach wie vor in Betracht gezogen werden. Militärische Interventionen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind ebenfalls Ereignisse, bei denen der Schutz des Staatsgebietes durch das Bundesheer wahrzunehmen ist.

- 19 -

Die Zweckbestimmung des österreichischen Bundesheeres leitet sich aus dem Art. 79 BV-G und dem Bundesverfassungsgesetz vom 26.10.1955 über die Neutralität Österreichs ab. Der Auftrag an das Bundesheer steht wiederum in unmittelbarer Interdependenz zu den politischen Zielvorstellungen. Diese aber werden weitgehend von den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Status der immerwährenden Neutralität, von den wehrgeographischen und wehrpolitischen Gegebenheiten, von konkreten Bedrohungsanalysen und der jeweiligen außenpolitischen Situation bestimmt.

Es dürfte unbestritten sein, daß sich nach den völkerrechtlichen Normen für einen immerwährend neutralen Staat bereits im Frieden zahlreiche Pflichten ergeben. Da unter anderem das kodifizierte Neutralitätsrecht nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Verhinderung aller kriegerischen Handlungen dem Neutralen vorschreibt, ergibt sich für den dauernd neutralen Staat als logische Vorwirkung die Bereitstellung von Streitkräften.

Die geopolitische und damit wehrgeographische Lage ist vornehmlich durch die Tatsache gemeinsamer Grenzen mit zwei Staaten der NATO, also der westlichen Verteidigungsallianz, mit 2 Staaten des Warschauer Paktes, also des östlichen Verteidigungsbündnisses, mit dem blockfreien Jugoslawien sowie mit der neutralen Schweiz und Liechtenstein geprägt. Österreich befindet sich somit im Spannungsfeld zweier mächtiger Paktsysteme und ist vor, oder während einer militärischen Auseinandersetzung als Ganzes oder mit Teilen von beiderseitigem operativen Interesse. Eine militärische Schwäche Österreichs müßte daher stets die Wirkung eines Vakuums erzeugen und geradezu eine Aufforderung an die Paktmächte darstellen, durch Präventivmaßnahmen eigene Nachteile zu vermeiden suchen.

Die räumliche Gestaltung Österreichs ist ungünstig. Dies gilt vor allem für den Osten mit seinem bevölkerungsmäßigen und wirtschaftlichen Schwergewicht, der geländebedingt keine oder zumindest nur geringe Vorteile für die Verteidigung bietet. Der Zentralraum sowie der Westen des Landes sind für die Abwehr, besonders gegen mechanisierte Verbände,

- 20 -

günstig. Diese Landesteile sind jedoch wesentlich dünner besiedelt. Die Verdichtungsgebiete befinden sich fast durchwegs in grenznahen Zonen. Dazu kommt, daß Österreich in bestimmten Teilgebieten nur eine sehr geringe Wehrtiefe aufweist. Für eine Verteidigung Österreichs spielt auch die Trennung des Staatsgebietes durch die Alpen in zwei Hälften eine besondere operative Rolle.

Konkrete Bedrohungsanalysen sowie darauf abgestimmte operative Planungen können aus begreiflichen Gründen in diesem Bericht nicht dargestellt werden. Grundsätzlich aber wäre noch zu erwähnen, daß bei einer Bedrohung durch Aggressionskräfte, die möglicherweise gegen Österreich eingesetzt werden könnten, nie die Summe aller in unserer Nachbarschaft vorhandenen nationalen und stationierten Streitkräfte in Rechnung gestellt werden braucht. Der vermutliche Kräfteansatz ergibt sich vielmehr aus der Aufnahmefähigkeit der bedrohten Räume, allerdings eventuell vermehrt durch Kräfte, die vertikal eingesetzt werden könnten, aber auch aus der Verfügbarkeit im Hinblick auf die Bindung an anderen Grenzen.

Realistische Berechnungen ergeben, daß bei dem für Österreich ungünstigen Operationsfall ein Ansatz von 9 bis 10 Divisionen in vorderer Linie seitens potentioneller Aggressoren zu erwarten ist. Darüber hinaus muß noch mit dem Einsatz von maximal 2 Luftlandedivisionen gerechnet werden. Dies bedeutet rund 120.000 bis 150.000 Mann in erster Welle. Je nach Operationszielen würde sich ein weiterer Kräfteeinsatz zum Nähren des Angriffes richten.

Für jedes operative Konzept bedarf es einer auf die gegenwärtigen Machtverhältnisse in Europa abgestimmten Analyse denkbarer Operationsräume. Hierfür kommen in erster Linie in Betracht:

- das nördliche Alpenvorland, im wesentlichen der Raum nördliches Salzburg, Oberösterreich und das Donau-Tal.
- Steiermark und Kärnten.
- Tirol.

- 21 -

Besondere Bedeutung kommt im Krisenfall wie im Neutralitätsfall der Bewahrung der Lufthoheit zu.

Bei der Berechnung der erforderlichen eigenen Kräfte ist zu berücksichtigen:

- eine entsprechende Stärke der der ersten Aggressionswelle entgegenzustellenden Verbände;
- der Schutz möglicher Luftlanderäume;
- die Sicherung zunächst noch nicht betroffener Grenzräume;
- die Sicherung operativ wichtiger Geländeteile in der Tiefe des Staatsgebietes;
- die Verteidigung Fester Anlagen;
- die Bereithaltung von Reserven;
- der Ersatz von Verlusten.

Für die Sicherung lebenswichtiger Objekte sind zusätzliche Kräfte erforderlich.

Um im Verteidigungsfall einen länger dauernden Widerstand in abwehr-günstigen Räumen zu ermöglichen, wären Streitkräfte in einer Größenordnung von mindestens 300.000 Mann erforderlich. Dieser Rahmen ist eine Zielvorstellung, die allerdings nach dem neuen Wehrsystem sowohl zahlenmäßig als auch strukturell eher erreicht werden kann als nach den alten Strukturen. Als Zwischenstufe für die siebziger Jahre wird die Ablösung der bisherigen Landwehr durch die neue milizartige Landwehr im Rahmen der Heeresgliederung 1972 angestrebt.

Es ergibt sich von selbst, daß kein Kleinstaat Streitkräfte in der Stärke von 150.000 oder 300.000 Mann ständig präsent halten kann. Klar geht aber daraus auch hervor, daß ein glaubwürdiges Verteidigungssystem nur auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht darzustellen ist.

Der Status der immerwährenden Neutralität sowie die geopolitische Lage Österreichs ließen es jedoch dringend geboten erscheinen, eine von der

- 22 -

Mobilmachung unabhängige, jederzeit verfügbare und sofort einsatzbereite Truppe aufzustellen. Das neue Wehrrecht hat dieser Forderung durch die Aufstellung der Bereitschaftstruppen auch Rechnung getragen.

Aufgabe dieser Truppen ist es, in Krisenfällen, bei denen noch keine direkte Bedrohung gegen Österreich erkennbar ist, durch raschen Einsatz in den dem Krisenherd benachbarten Bundesländern von Anbeginn an den Willen Österreichs zur Wahrung seiner Souveränität zu dokumentieren. Diese Aufgabe zum Schutz der Grenzen schließt auch den Schutz einer allenfalls angeordneten Mobilmachung mit ein.

Bei Eintreten einer ausgedehnten Krisensituation, spätestens jedoch im Neutralitätsfall und selbstverständlich bei einer unmittelbaren Bedrohung Österreichs durch einen nicht auszuschließenden Angriff, wird eine Teil- oder Gesamtmobilmachung erforderlich werden.

Die durch die Mobilmachung aufgestellten Landwehrverbände stellen die Masse der österreichischen Streitkräfte dar. Von ihrer Ausrüstung und ihrem Ausbildungsstand hängen im hohen Maße die Kampfkraft und die Abwehrfähigkeit des österreichischen Bundesheeres ab. Die Landwehr wird entsprechend ihrer Aufgabenstellung in taktisch bewegliche Landwehr, in raumgebundene Landwehr sowie in Dienste der Territorialorganisation aufgegliedert.

Jedem militärischen Angriff auf Österreich ist bereits an der Staatsgrenze entgegenzutreten. Alle Abwehrmaßnahmen sind auf die Verteidigung des gesamten Staatsgebietes auszurichten (Gesamtraumverteidigung).

Das System der Gesamtraumverteidigung basiert auf der Zusammenziehung starker beweglicher Verbände (Bereitschaftsverbände und taktisch bewegliche Landwehrkräfte) in operativ entscheidenden Räumen sowie auf einer starken und wirkungsvollen Sicherung des gesamten übrigen Staatsgebietes an taktisch wichtigen Abschnitten und Punkten durch raumgebundene Kräfte (territoriale Landwehr). Ziel aller Abwehrmaßnahmen muß es sein, jeden, auch mit überlegenen Kräften, geführten Angriff in einem tiefgestaffelten System von Verzögerungs-, Widerstands- und Verteidigungszonen festlaufen zu lassen.

- 23 -

Die Abwehr wird umso wirksamer sein, je mehr sie sich auf vorbereitete Anlagen der Landesbefestigung abstützen kann.

In den Verzögerungs- und Widerstandszonen sind nach Durchstoßen des Feindes besonders bestimmte Kräfte zu belassen, die den Widerstand im Rücken des Feindes kleinkriegsartig fortsetzen. Ihr Einsatz wird weitgehend von den Gegebenheiten des Geländes bestimmt.

Die Bildung der Verbände der Bereitschaftstruppen und die Bildung der Verbände der Landwehr können nur im Rahmen der Gesamtstruktur des Heeres gesehen werden. Der Planungsablauf sowie die Überleitung der Verbände in eine neue Struktur müssen daher stufenweise und vor allem unter Bedachtnahme einer jederzeitigen Sicherstellung der Mobilmachung vorprogrammiert werden.

Die Detailstudien für die Bildung der Bereitschaftstruppen und für die Bildung der Landwehr sind nunmehr erstellt. Sie dienen der Heeresreform bei ständiger Überprüfung der Effizienz der jeweils eingeleiteten Schritte zur Einnahme der weiteren Umgliederungsphasen.

Die Erhaltung des derzeitigen MobRahmens bis Ende 1976 bedingt, daß zumindest die kleinen Verbände ohne größere Änderungen in ihrer bisherigen Gliederung und Aufgabenstellung bis zu diesem Zeitpunkt unverändert bleiben. Mit zunehmender Konsolidierung der Bereitschaftstruppen werden diese allerdings aus ihrer bisherigen Mobverwendung herausgelöst werden.

Das österreichische Bundesheer wird seine Aufgaben umso erfolgreicher erfüllen können, je wirkungsvoller es durch Maßnahmen auf den nicht-militärischen Gebieten der Umfassenden Landesverteidigung sowie durch das ganze Staatsvolk einschließlich einer Bereitschaft zum organisierten waffenlosen Widerstand unterstützt wird.

Das österreichische Verteidigungskonzept folgt dem Grundsatz des hohen Eintrittspreises. Das Bundesheer muß daher beitragen, jeden Angriff auf Österreich als nicht lohnend erscheinen zu lassen und dadurch eine abhaltende Wirkung auszuüben.

- 24 -

Alle Anstrengungen auf dem Gebiete der Landesverteidigung müssen daraufhin ausgerichtet sein, den unbedingten Willen zur Bewahrung der Unabhängigkeit sowie der Unversehrtheit des Staatsgebietes glaubhaft erkennen zu lassen.

Dadurch werden die Bemühungen der österreichischen Sicherheitspolitik sinnvoll ergänzt.

Europa ist gegenwärtig durch eine weltweite Entspannungspolitik, insbesonders zwischen den beiden Supermächten und den europäischen Ländern gekennzeichnet. Die Gespräche zur Reduzierung strategischer Waffen in GENF, die zweite Phase der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ebenfalls in GENF sowie die Truppenabbauverhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt für den zentral-europäischen Raum in WIEN sind jene Foren, auf denen gegenwärtig versucht wird, den Willen zur Entspannung durch politische, humanitäre, wirtschaftliche und militärische Maßnahmen zu unterstreichen und zu fördern. So begrüßenswert all diese Bestrebungen auch sind, eine verantwortungsbewußte Sicherheitspolitik muß stets die Möglichkeit im Auge behalten, daß in dieser erfreulichen Entwicklung auch Rückschläge eintreten könnten.

## V. Die Ausbildung

### 1. Allgemeines

Die Änderung der Wehrstruktur, vor allem aber die Verkürzung und Umschichtung der Dienstzeit erzwang auch eine völlige Neuplanung der Ausbildungsrichtlinien. Als oberste Grundsätze waren eine weitgehende Rationalisierung, der Abbau überflüssiger Formalismen sowie die zielgerichtete, vor allem für die künftige Verwendung in der Landwehrorganisation geeignete Ausbildung vorgegeben. Bei der Kommandantenausbildung aller Grade wird den Prinzipien eines modernen Führungsstils

- 25 -

noch mehr Raum gegeben als bisher. Im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung kommt es in Zukunft weniger darauf an, das während der Schulzeit ohnedies Erlernte neuerdings zu wiederholen, sondern die Republik Österreich, ihre Staatsform und ihre gesellschaftlichen Werte als erhaltens- und verteidigungswürdig zu erläutern, die rechtliche und moralische Funktion der Landesverteidigung eines freien Staates in einem demokratischen Lernprozeß zu vermitteln sowie die Möglichkeiten des Bundesheeres als friedensbewahrendes Instrument aufzuzeigen. Das Ziel ist, den in jeder Armee erforderlichen Gehorsam durch Einsicht und freie, leistungsorientierte Mitarbeit zu erreichen, um für die große Mehrheit der wehrwilligen Staatsbürger das Mittel des Zwanges garnicht zur Anwendung bringen zu müssen. In einer freien demokratischen Gesellschaft wird der mitdenkende und aufgabenbewußte Soldat, der Staatsbürger in Uniform als ein integrierter Teil der sozialen Struktur unserer Bevölkerung und nicht als ein Außenseiter, eher bereit sein, Opfer auf sich zu nehmen als der desinteressierte und nichtengagierte. Der Grundgedanke, daß jeder einzelne, gleichgültig in welcher Funktion, eine große Verantwortung trägt im Interesse der Erhaltung und Verteidigung von Souveränität und Neutralität, wird sich in Zukunft immer stärker durchsetzen. Die gesellschaftspolitische Entwicklung in Österreich hat einen Stand erreicht, der es unmöglich erscheinen ließe, mit Ausbildungsmodellen von gestern einer Bedrohung von morgen glaubwürdig begegnen zu können. Die Sinnhaftigkeit aller Bemühungen und Anstrengungen zu erkennen und anzuerkennen bedeutet erst, auch den Sinn zu akzeptieren.

## 2. Ausbildung im ordentlichen Präsenzdienst

Entsprechend der vorhin dargelegten Grundsätze wurden bisher folgende Maßnahmen getroffen:

### a) Grundwehrdienst

- Umstellung der Ausbildung auf die 6-monatige Dienstzeit (Übergangs- und Vorläufige Ausbildungsrichtlinien, Truppen-erprobungen),

- 26 -

- Festlegung der Ausbildung der oPD-Ärzte und -Apotheker ("Ausbildung der oPD-Ärzte und oPD-Apotheker - Bestimmungen", Erlaß Zl. 321.339-Ausb/71),
- Festlegung der Ausbildung im GWD ("Ausbildungsrichtlinien für den GWD", Erlaß Zl. 307.000-AusbA/72, wirksam ab 1.10.1972),
- Festlegung der Ausbildung für den GWD in der Dauer von 8 Monaten ("Ausbildungsrichtlinien", Erlaß Zl. 305.170-AusbA/72),
- Festlegung der Ausbildung für den geteilten GWD für Maturanten ("Ausbildung der Maturanten des ET 3.Juli 1972 - Richtlinien", Erlaß Zl. 305.060-AusbA/72 und Erlaß Zl. 312.910-AusbA/72).

b) Truppenübungen (TÜ):

- Umstellung der Reservistenausbildung auf das neue System der TÜ ("Modelltruppenübungen" 1972, Dauer 13 Tage),
- Festlegung der Ausbildung bei TÜ ("Ausbildungsrichtlinien für die TÜ 1973", Erlaß Zl. 312.700-AusbA/72, wirksam ab 1.1.1973, Dauer 10 Tage).

c) Einsatzausbildung im Mob-Fall:

- Festlegung der Ausbildung ("Einsatzausbildung im Mob-Fall, Richtlinien", Erlaß Zl. 312.900-AusbA/72).

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung seit 1971

Wie schon einleitend dargelegt, kam es nicht nur darauf an, die Ausbildung auf die neuen Dienstzeitregelungen anzupassen, sondern auch durch die

- 27 -

vor allem organisatorisch gegebenen Voraussetzungen auch zu verbessern. Im einzelnen wurde veranlaßt:

a) Ausbildungsmethodik, Ausbildungsmittel, Führungsstil:

- Durchführung von bisher 19 Kursen zur Schulung von Ausbildern in Ausbildungsmethodik (Teilnehmer je Kurs durchschnittlich 25).
- Bildung der Arbeitsgruppe für Ausbildungsmethodik (diese wird die Schulung der Gruppen- und Zugskommandanten übernehmen).
- Herstellung neuer Ausbildungs- und Lehrfilme als Ersatz für veraltetes, z.T. amerik. Material (Durchschnittsproduktion 5 Filme pro Jahr; Durchschnittszahl der Vorführung durch die Truppe je Film und Jahr etwa 500; insgesamt vorhandene österreichische Filme: 53).
- Ausarbeitung von Lehrprogrammen (Programmierten Unterrichten) und standardisiertem Unterrichtsmaterial über die "Arbeitsgruppe für Programmierten Unterricht" (bisher 8 Programme ausgegeben, 6 in Druck, 10 in Bearbeitung).
- Modernisierung und Verdichtung der Ausbildungsmittel seit 1973 (Tageslichtprojektoren, Dia-Projektoren).
- Neuregelung der Herstellung und Verteilung von Dia-Serien für die Truppe (Abdeckung des dringenden Bedarfes - etwa 75 bis 85 Serien - erst ab 1975 zu erwarten).
- Neubearbeitung der dzt. gültigen Ausbildungsrichtlinien in ausbildungsmethodischer Sicht, um zu einem "zielorientierten Ausbildungssystem" zu gelangen. (Diese Tätigkeit erfolgt seit 1973 unter Beiziehung von Offizieren der Truppe).
- Ausgabe der Programmierten Unterrichte "Führungspraxis" und "Führungsstil und Führungsverhalten" (als Ergänzung der Vorschrift "Grundriß der Truppenpsychologie").

**b) Schießausbildung:**

Seit 1971 neu beschafft und in Betrieb:

- 3 Schulschießanlagen (SS-Anlagen)
- 7 Schulgefechtsschießanlagen (SGS-Anlagen)
- 2 Einzelgefechtsschießanlagen (EGS-Anlagen)
- 1 JaBo-Schießanlage
- 5 Trefferanzeigegeräte (in Erprobung).

(Auf den SS- und SGS-Anlagen werden bereits neue Schießprogramme erprobt, deren Einführung 1974/75 vorgesehen ist).

**4. Übungsplätze**

Die beste und einsatzorientierteste Gefechts- und Schießausbildung ist zwangsläufig mit der Verwendungsmöglichkeit der Truppenübungsplätze verbunden. Folgende Unterkunftsneubauten wurden seit 1971 errichtet:

- RAMSAU/MOLLN .....	1 Unterkunft	(300 Mann)
- AUALM .....	2 Baracken	( 80 Mann)
- HOCHFILZEN .....	1 Unterkunft	(136 Mann)
	1 Unterkunft	(136 Mann) im Bau beziehbar 1974
- SEETALERALPE .....	1 Unterkunft	(120 Mann) vor Fertigstellung
- BRUCK/NEUDORF .....	1 Unterkunft	(160 Mann)

**5. Schießausbildung**

Nach Erprobung in der Zeit vom 1.10.1971 bis 1.10.1972 wurde beginnend mit dem Einrückungsturnus vom 2.10.1972 die neue integrierte Schießausbildung eingeführt. Sie besteht aus der Allgemeinen Grundwehrdienstausbildung und der waffeneigenen Grundwehrdienstausbildung. Als Grundsatz war vorgegeben, daß die Schießausbildung, die waffentechnische Ausbildung und die Gefechtausbildung mit fortschreitender Ausbildung ein einheitliches Ganzes werden sollten.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Beilagen 2 - 7 verwiesen.

## 6. Körperausbildung

Der Körperausbildung kommt bereits heute, nicht nur für die Leistungsfähigkeit der Soldaten, sondern vor allem auch im Interesse der Volksgesundheit, eine große Bedeutung zu. Diese wird in den kommenden Jahren sicherlich noch zunehmen. Ein allmähliches Ansteigen der Prozentsätze von Wehrpflichtigen, die zum Dienst mit oder ohne Waffe dauernd oder vorübergehend nicht geeignet sind, sollte diese Feststellung ebenso erhärten wie die Klage der Truppe über die geringe körperliche Leistungsfähigkeit, insbesondere bei Marschübungen der tauglichen Soldaten. Um aber eine zielorientierte Körperausbildung überhaupt betreiben zu können, bedarf es der Heranbildung entsprechend qualifizierter Kaderleute.

Beilage  
8

Aus der Beilage 8 kann ersehen werden, welche Bemühungen unternommen werden, um diesen Bedarf zu decken, aber auch, welche Vorhaben geplant sind, um die Sportmitbeteiligung und nicht den Sportzwang anzustreben.

Bis Ende 1973 wird der Teil A der neuen Vorschrift für Körperausbildung - Allgemeine Bestimmungen - an die Truppe ausgegeben werden können.

Daneben kommt auch dem Militärsport immer größere Bedeutung zu und die Erfolge bei internationalen Wettkämpfen verdeutlichen dies.

Beilage  
9

Für nähere Details wird auf Beilage 9 verwiesen.

Beilage  
10

Auch die Schwimmausbildung nimmt im Bundesheer einen sehr wichtigen Raum ein. Detailangaben mögen der Beilage 10 entnommen werden.

Allgemein darf hinzugefügt werden, daß mit Jahresende 1973 im Rahmen des österreichischen Bundesheeres seit Beginn der vom BMfLV angeordneten und gesteuerten Schwimmausbildung insgesamt 30.000 Nichtschwimmer zu Freischwimmern und mehr als 17.000 Schwimmer zu Rettungsschwimmern herangebildet wurden.

Neben der Heranbildung von geeignetem Lehrpersonal zur Körperausbildung bedarf es auch der Verbesserung und Neuanlage von Sportstätten, um die körperlich-sportliche Betätigung richtig und interessant gestalten zu können mit der Erwartung, daß doch ein Teil der wieder in das zivile Leben zurückkehrenden jungen Staatsbürger soweit Freude daran gefunden hat, aber auch

- 30 -

die Erkenntnis der Nützlichkeit für das spätere Leben, um sich dann im Rahmen ziviler Sportorganisationen auch weiterhin sportlich zu betätigen.

Beilage

11

Über die stetig steigende Zahl von Sportanlagen gibt die Beilage 11 nähere Auskunft.

Neben den dienstlichen Hilfestellungen zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit der heranwachsenden Jugend unterstützt das BMfLV auch den auf Vereinsbasis bestehenden Österreichischen Heeres-sportverband. Eine Aufschlüsselung über die stetige Fortentwicklung, aber auch über die Tätigkeit wird auf Beilage 12 gegeben.

Beilage

12

7. Sonderausbildung

Auch der Sonderausbildung, vor allem der Jagdkommando-, Fallschirmspringer- und Taucherausbildung wird beim österreichischen Bundes-heer ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt. Die oft spektakulären Erfolge bei internationalen Vergleichskämpfen weisen das hohe Ausbildungsniveau besonders aus. Für nähere Details darf auf die Beilage 13 hingewiesen werden.

Beilage

13

Dem Hochgebirgscharakter eines Teiles der österreichischen Bundesländer und der dadurch bedingten militärischen Aufgabenstellung entsprechend wird auch die Heranbildung von qualifiziertem Alpinpersonal entsprechend gefördert. Im einzelnen wird auf die Beilage 14 verwiesen.

Beilage

14

Selbstverständlich wird auch die ABC-Ausbildung nicht vernachlässigt. Sie ist, wie aus der Beilage 15 entnommen werden kann, auf den Bedarf der Truppe ausgerichtet.

Beilage

15

8. Staatsbürgerliche, heimatkundliche und heeresgeschichtliche Erziehung

Abgesehen von den unter Ziffer V Abs.1 erwähnten allgemeinen Grundsätzen ist in erster Linie der § 35 des Wehrgesetzes für die Durchführung der staatsbürgerlichen Erziehung maßgebend. Darin heißt es:

(1) Die Ausbildung hat allen Soldaten neben der militärischen Ausbildung

- 31 -

auch die Kenntnis ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, insbesondere der aus dem Völkerrecht abgeleiteten, zu vermitteln.

(2) Im Bundesheer ist der österreichische Vaterlands- und Staatsgedanke zu pflegen. Die Soldaten sind anzuleiten, das persönliche Interesse dem Wohle des Ganzen unterzuordnen, über den Rechten des einzelnen die Pflichten gegenüber der Gesamtheit nicht zu vergessen.

Beilage  
16

Ein Tätigkeitskatalog möge aus der Beilage 16 zur Kenntnis genommen werden.

#### 9. Schulung und Förderung des Führungsnachwuchses

Es ist eine militärische Binsenweisheit, daß die Schlagkraft der Truppe, abgesehen vom Ausrüstungsstand im besonderen Maße von der Anzahl, aber noch wesentlicher von der Qualität des Führungspersonals abhängt. Es mußten daher neben der Bestrebung, die österreichische Jugend für die herausfordernde Aufgabe wieder stärker zu engagieren, die Bildungs- und Laufbahnmodelle einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

##### a) Offiziersausbildung

Eine besonders hiefür bestellte Arbeitsgruppe hat mit Frühjahr 1973 eine Studie für eine zielorientierte moderne Offiziersausbildung dem BMfLV vorgelegt. Sie wurde allgemein befriedigend zur Kenntnis genommen. Derzeit wird geprüft, welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen seitens des BMfLV hiefür dem Parlament zugeleitet werden müssen. Dieses Modell berücksichtigt auch die zwischen dem BMfUuK und dem BMfLV getroffene Feststellung über die Gleichwertigkeit des Studiums an der TherMilAk mit den Pädagogischen Akademien des Bundes.

##### b) Unteroffiziersausbildung

Auch hiefür wurde eine Arbeitsgruppe bestellt zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine moderne Unteroffiziersausbildung. Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen und sollten mit Jahresbeginn dem BMfLV zur Genehmigung bzw. in jenen Punkten, wo legistische Maßnahmen zwingend zur Erfüllung der Zielvorstellung geboten erscheinen,

zur Übermittlung entsprechender Vorlagen an den Gesetzgeber, übermittelt werden.

c) Kaderübungen-Ausbildung

Die durch die WG-Novelle 1971 neugeschaffenen Institutionen der KÜ erforderten die Ausarbeitung von entsprechenden Ausbildungsplänen. Dabei wurde vom Grundsatz ausgegangen, daß in max. 4 KÜ für UO bzw. max. 6 KÜ für ResOffz-Anwärter unmöglich "allgemein ausgebildetes" Personal einer Waffengattung herangebildet werden kann. Daher wurde nach eingehenden Untersuchungen für die KÜ das Prinzip der "funktionsgezielten Ausbildung" festgelegt. (Es wird also z.B. nicht ein UO der Artillerie herangebildet, sondern z.B. der Geschützführer einer 10,5 cm 1FHBr). Zwangsläufig ergab sich aus der Festlegung dieses Grundsatzes, daß bei jeder Waffengattung für alle mobmäßig benötigten Funktionen eigene KÜ-Ausbildungspläne erarbeitet werden mußten. Dies erfolgte sowohl für "Reserveoffiziersanwärter und Reserveoffiziere", als auch für "Chargen und UO der Reserve".

d) Freiwillige Waffenübungen

Um Ausbildung und Durchführung von freiwilligen Waffenübungen zielführend zu vereinheitlichen und um schneller als nur durch KÜ zu qualifiziertem Personal zu gelangen, wurden die Ausbildungspläne der KÜ und der fWÜ vereinheitlicht. Es ist also nunmehr möglich, daß trotz wechselnder Aufeinanderfolge von fWÜ und KÜ eine einheitlich aufbauende Ausbildung für den Reservekadernachwuchs sichergestellt ist.

- III Die Beibehaltung der Institutionen der fWÜ und die Förderung dieser, gestattet eine wesentlich frühere Heranbildung von qualifiziertem Reservekaderpersonal.

- 33 -

e) Fremdsprachenausbildung

Die Fremdsprachenausbildung beinhaltet zwei verschiedene Sparten.

(1) Die Heranbildung von hochqualifiziertem Personal (an der Universität ausgebildete Dolmetscher/Diplom-dolmetscher) als Dolmetschoffizier für Zwecke des BMfLV, höchste Stäbe und als Lehrer für die Fremdsprachenausbildung an den Akademien des Bundesheeres.

Auf den Bedarf ausgerichtet befinden sich an den Hochschulen Dolmetschoffiziere für folgende Sprachen in Ausbildung:

aa) ENGLISCH

bb) ENGLISCH (technische Fachsprache)

cc) RUSSISCH

dd) SERBOKROATISCH

ee) RUMÄNISCH

ff) ITALIENISCH

(2) Heranbildung von sprachkundigem Kaderpersonal zur Verwendung bei der Truppe für einfache Dolmetsch- und Übersetzungsaufgaben.

Hiebei wurde als neuer Schwerpunkt die Ausbildung für Sprachen der Anrainerstaaten gelegt, während ENGLISCH und RUSSISCH nur mehr für Fortgeschrittene fortgesetzt wird. Die Heranbildung von sprachkundigem Personal der Anrainersprachen ist von höchster Dringlichkeit, da in einigen Jahren sprachkundige ältere Jahrgänge nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Die Kurse finden nach dem Gesichtspunkt statt, daß im Bereich eines Bundeslandes nur die jeweiligen Anrainersprachen vermittelt werden.

f) Managementausbildung

Die Ausbildung von qualifizierten aktiven Heeresangehörigen (Offiziere und Beamte) wurde laufend intensiviert.

Führungskräfte sowie Lehr- und Fachpersonal aller Ebenen werden zu Schulungskursen an in- und ausländischen Institutionen entsandt, und zwar:

- a) Österreichische Akademie für Führungskräfte  
(für höhere und mittlere Führungskräfte)
- b) Akademie für Organisation  
(für mittlere Führungskräfte)
- c) Hochschule für Bildungswissenschaften und  
Institut für Bildungs- und Entwicklungsforschung  
(für Lehrpersonal)
- d) Österreichisches Produktivitätszentrum und  
Wirtschaftsförderungsinstitute  
(für Fachpersonal)
- e) Tagungen und Kongresse  
(für Fachpersonal der Medizin, Technik, usw.)

g) Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung

Die bis 1972 geltende Regelung der EF-Ausbildung mußte einer Änderung unterworfen werden, weil

- 1968 die Verkürzung des ROA-Kurses auf nur drei Wochen erfolgte,
- durch gesetzliche Urlaubsregelung diese drei Wochen aber auf weniger als vierzehn Tage zusammenschmolzen,
- durch Änderung der Einberufungstermine der Grundwehrdiener die Truppenbewährung der EF zeitlich so ungünstig lag, daß die EF zur Ausbildung der Neueinrückenden nicht herangezogen werden konnten,
- alle Erfahrungsberichte darauf hinweisen, daß der ROA-Kurs zeitlich völlig unzureichend sei und wesentlich erweitert werden müßte.

- 35 -

Daraus ist erkenntlich, daß hiemit als Übergangslösung eine Anpassung an geänderte Voraussetzungen und Erfahrungen erfolgte, aber die endgültige Form der zweckmäßigsten Heranführung der Maturanten an Führungsaufgaben in jenem Instrument unserer Gesellschaft, welches den Souveränitäts- und Neutralitätsschutz in Bedrohungszeiten wahrzunehmen hat, noch nicht gefunden wurde.

Das Wesen der ab 1973 geltenden Regelungen sowie das Laufbahnbild sind aus Beilage 17 und 18 ersichtlich.

eilage  
17/18

#### 10. Erfahrungen

Da gerade die Ausbildung in ihrer Methodik aufgrund zahlreicher Vorgegebenheiten nie stehen bleiben darf, kommt es auf die Auswertung der gewonnenen Erfahrungen und deren Umsetzung besonders an. Ein erstes vorsichtiges Zwischenergebnis sei im folgenden dargestellt.

##### a) Grundwehrdienstausbildung:

Das in den derzeit gültigen Ausbildungsrichtlinien (Erlaß Zl. 307.000-AusbA/72 festgelegte System der Ausbildung hat sich im allgemeinen bewährt.

Um die Kommandanten zeitlich weniger zu binden, ihnen die Anpassung der Ausbildung an die örtlichen Gegebenheiten zu ermöglichen und mehr Gestaltungsfreiheit bei erhöhter Eigenverantwortung zu geben, erscheint der Übergang auf ein "zielorientiertes Ausbildungssystem" notwendig.

Erste Erfahrungen in dieser Hinsicht sind positiv. Die Arbeiten an dem neuen System werden daher über Arbeitsgruppen beschleunigt fortgesetzt.

##### b) Truppenübungen:

Ab 1973 wurde die Dauer der TÜ einheitlich mit 10 Tagen festgelegt, die tägliche Ausbildungszeit der des GWD angeglichen.

- 36 -

Die dzt. gültigen Ausbildungsrichtlinien (Erlaß Zl. 307.160-AusbA/72) enthalten bereits ein "zielorientiertes" Ausbildungssystem.

Die Ausbildungsziele konnten im allgemeinen erreicht werden. (Das "zielorientierte" Ausbildungssystem wird in der Truppe sehr begrüßt).

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt auf dem Gefechtsdienst (etwa 73 %) und dem Waffen- und Schießdienst (etwa 18 %).

Die Schießleistungen sind "sehr gut" bis "gut".

Dem Wunsch der Truppe, die Reservisten schon vom Anfang an für ihre MobEinteilung auszubilden und während aller Truppenübungen auch in dieser zu verwenden, entspricht auch den Vorstellungen des BMfLV.

Die Durchsetzung dieses Prinzipes muß allerdings in Zusammenhang mit dem schleifenden Übergang von der alten auf die neue Landwehrorganisation gesehen werden. Je rascher dieser Ablöseprozeß, dessen Geschwindigkeit allerdings von zahlreichen Faktoren abhängig ist, vorsichgeht, in umso größerem Maße wird diesem Grundsatz entsprochen werden können.

Wenn auch die Ausbildung aufgrund ständig neuer Erkenntnisse gewissermaßen einer permanenten Reform unterzogen bleiben dürfte, so kann doch heute schon festgestellt werden, daß für jene Soldaten des Bundesheeres, die sowohl in der Bereitschaftstruppe als auch für die Landwehrorganisation zu echten Gefechtaufgaben herangebildet werden, der Leerlauf wesentlich reduziert werden konnte. Dies war einerseits durch eine zielgerichtete Ausbildung, andererseits aber auch durch organisatorische Maßnahmen möglich.

Jede militärische Einheit bedarf einer bestimmten und errechenbaren Anzahl systemerhaltenden Personals, das, wie dies bereits die Bezeichnung ausdrückt, weniger für zukünftige militärische Aufgaben sondern für infrastrukturelle Tätigkeiten herangezogen und eingeschult wird. Darunter fallen mit Masse Funktionen wie Kraftfahrer, Mechaniker, ortsfestes Fernmeldepersonal, Küchendienste etc., die im vermehrten Maße aus der steigenden Zahl jener Präsenzdienner mit fachlicher ziviler Ausbildung, die sich für

einen Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten freiwillig verpflichteten, gewonnen werden. Dieser Personenkreis steht für das Reserveheer nur bedingt zur Verfügung, weil er zu Truppenübungen nicht mehr herangezogen werden kann. Für den Einsatzfall jedoch kann er für die Gesamtdauer seiner Wehrpflicht in seiner Spezialfunktion wieder herangezogen werden.

## VI. Personalwesen

### 1. Allgemeines

Der zunehmende Trend der österreichischen Bevölkerung, sich beruflich nach den finanziell meist günstigeren Möglichkeiten in der Wirtschaft auszurichten, die größere Mobilität der Arbeitnehmer, eine lange Phase der Vollbeschäftigung, die die persönlichen Motive nach einer Sicherstellung des Arbeitsplatzes im Staatsdienst nicht mehr so vordringlich erscheinen lassen, die erfreulicherweise ständig merkbare soziale Angleichung aller Arbeitnehmer, konnten auch an der Nachwuchsentwicklung des österreichischen Bundesheeres nicht spurlos vorübergehen. Hinzu kommen gewisse Eigenheiten des militärischen Dienstes, die es offensichtlich zahlreichen Österreichern schwer machen, den Soldatenberuf - vorübergehend oder auf Lebenszeit - anzustreben. Vor allem ist es das stärker in Erscheinung tretende individuelle Freiheitsbewußtsein, das manchem im Widerspruch zum Dienst in einer militärischen Organisation zu stehen scheint. Ohne Zweifel spielte für eine gewisse Zeitspanne auch eine in der Öffentlichkeit über das Maß der Gegebenheiten hinausreichende Verunsicherung sowie des parallel dazu eingetretenen Berufsimageverlustes eine bestimmende Rolle.

Umgliederungen, Rationalisierungen und Reformen haben - und dies ist statistisch nachweisbar - auch schon in der Vergangenheit einen negativen Niederschlag in personellen Zahlenbilanzen gefunden. Reformen sind

immer wieder mit oft weitreichenden Tätigkeits- und Ortsveränderungen verbunden. Eine positive Feststellung mag aus der Kaderentwicklung des Jahres 1973, wegen des kurzen Zeitraumes allerdings mit aller gebotenen Vorsicht, abgeleitet werden: Im selben Maße, als dem Österreichischer augenscheinlich wurde, daß durch neue Organisationsstrukturen, aber auch durch einen modernen Führungsstil ein Bundesheer der späten siebziger Jahre anvisiert wird, welches den Gegebenheiten und Möglichkeiten einerseits und den durch den Status der immerwährenden Neutralität vorgegebenen Verpflichtungen andererseits besser entspricht, also die Sinnhaftigkeit vorgefaßter Klischees zu verdrängen beginnt, kann mit einem zunehmenden Interesse der jungen Staatsbürger an einer vorübergehenden oder dauernden Bindung zum Bundesheer gerechnet werden.

Nicht übersehen werden sollte noch, daß auch während der kommenden Jahre mit einem verhältnismäßig höheren natürlichen Abgang - vor allem durch Pensionierung - zu rechnen sein wird, weil dies bei der seit Aufstellung des Bundesheeres vorfixierten Altersschichtung unvermeidlich ist.

Noch eine Tatsache, bevor man Vergleiche aus dem beigefügten statistischen Material anstellt, sollte nicht unerwähnt bleiben. Durch das neue Wehrrecht wurde eine weitere Personengruppe, die zwischen dem seinerzeitigen oPD und den zeitverpflichteten- bzw. Berufssoldaten ihre Funktion ausfüllt, nämlich die der fvGWD geschaffen.

Der Versuch, im LV-Rat einen Konsens über die Heeresgliederung 1972 herbeizuführen, der die Umstrukturierung mehr als 12 Monate hinauszögerte, bedingte eine lange Frist der Widersprüchlichkeit zwischen alten Organisationsformen und neu vorgegebenen Wehrdienstzeiten. Das Ergebnis mußte sich negativ auf die Kaderentwicklung auswirken, da bei all jenen Einheiten, die phasenweise keine vollen Stände hatten sondern nur mit Überbrückungskontingenzen beteiligt wurden, weder die zahlenmäßige Basis noch der ansprechende Dienstbetrieb gegeben waren, die allein eine Kaderverbesserung gewährleisten. Die zahlenmäßigen Erfolge der ersten Jahreshälfte 1973 bei all jenen Verbänden, die im Zuge der Umstellung auf

- 39 -

die HGId 1972 ständig voll aufgefüllt werden konnten, mögen als Beweis dieser Feststellung zur Kenntnis genommen werden.

Die nachstehende Aufstellung soll als Erhärtung dieser Behauptung dienen.

Stichtag	fVGWD	GWD 8 M
10. 9.1971	537	55
10.12.1971	904	906
10. 3.1972	1162	2248
10. 6.1972	1149	144
10. 9.1972	1228	1233
10.12.1972	1399	2042
10. 3.1973	1560	3395
10.11.1973	1646	4948

So wesentlich die Entwicklung auf dem Gebiete der oben angeführten Personengruppe, vor allem für die rasche Aufstellung der Bereitschaftstruppen, aber auch zur Gewinnung von Kaderpersonal ist, darf man sie nur im Zusammenhang mit der Gesamtkaderentwicklung sehen. Das vielfältigte und bedauerliche Kaderdefizit, das sei nicht unerwähnt, zeigte sich schon Jahre vor der neuen Wehrdienstzeitregelung und der damit in Zusammenhang stehenden Heeresreform. Ebenso wie bei der Umgliederung 1963 wirkte sich auch die Rationalisierung 1968 auf diesem Gebiet negativ aus. Dieses Phänomen kam dann in den Jahren 1970/71 abermals zum Durchbruch. Durch die kurze Aneinanderreichung zweier organisatorischer Eingriffe - 1968 und 1971 - war eine verhältnismäßig lange Periode einer defizitären Entwicklung zu verzeichnen. Aber auch hier hat es, wie in vielen anderen Bereichen, den Anschein, als wäre der Tiefstand endgültig überwunden. Das erste Halbjahr 1973 zeigt zum erstenmal seit vielen Jahren eine größere Zuwachs- als Abgangsrate.

- 40 -

	1968	1969	1970	1971	1972	1973 (1.HJ)
<u>Abgang:</u> Tod	57	52	58	53	51	26
Ruhestand	271	330	279	237	290	211
in andere Berufe	996	1182	1158	1115	768	192
<b>Summe:</b>	<b>1324</b>	<b>1564</b>	<b>1495</b>	<b>1405</b>	<b>1109</b>	<b>429</b>
<u>Zugang:</u>	859	774	871	590	900	612
Gegenüberstellung:	- 465	- 790	- 624	- 615	- 209	+ 183

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Kaderentwicklung möge der Beilage 19 entnommen werden.

19

## 2. Nebengebührenregelung

Das Inkrafttreten der 24.GG-Novelle brachte eine völlige Neugestaltung des Besoldungsrechtes, wobei die Durchführung der neuen Bestimmungen im militärischen Bereich besonders kompliziert ist. So mußte die Einzelabgeltung der Überstunden und Bereitschaftszeiten im gesamten Ressort rückwirkend ab 1.12.1972 in die Wege geleitet werden. Die Abgeltung der besonderen militärischen Dienste (Standortoffizier, OvT u.dgl.) mit Journaldienstzulage war ebenfalls erforderlich. Weiters müssen generell geregelte Nebengebühren für bestimmte Personengruppen (ca. 60 verschiedene) im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen in die neuen Bestimmungen übergeleitet werden. Ein Großteil dieser Überleitungen ist bereits in Erlaßform erfolgt bzw. liegen entsprechende Anträge im Bundeskanzleramt. Insgesamt ist mit rund 40.000 Bescheiden zu rechnen.

Eine Aufstellung hierüber wird als Beilage 20 angefügt.

20

- 41 -

### 3. Standesführung

Auf dem Gebiete der Standesführung wurde neben der üblichen Standesbehandlungen an der Errichtung eines Personalinformationssystems (PERSIS) im erheblichen Umfang mitgearbeitet. Nach der IST-Aufnahme, kritischen Durchleuchtung der IST-Aufnahme wurde das Konzept für das PERSIS erstellt. Anschließend wurde die Auswahl, Aufnahme und Speicherung aller personenbezogenen Daten durchgeführt. Außerdem wurde ein Standesführungsbehelf erstellt, der für jeden Personalvorgang eine detaillierte Beschreibung und ein Muster vorsieht. Die Aufnahme der Daten ist fast abgeschlossen. Derzeit werden die gespeicherten Daten auf Richtigkeit geprüft.

Gegen Jahresende 1973 ist beabsichtigt alle Meldungen auf dem Personalsektor durch das PERSIS erstellen zu lassen. Die gespeicherten Daten sind außerdem über Abfragestationen von berechtigten Personen in Form von direkten oder variablen Fragen abfragbar. Durch die Erstellung eines Sicherheitssystems wurde dem Datenschutz voll Rechnung getragen.

### 4. Das Stellungssystem

Zur Zeit finden die Stellungen jährlich von Mitte Februar bis Ende Mai statt. Im gesamten Bundesgebiet werden hiezu 18 Stellungskommissionen (Abstellungen der MilKden/ErgAbt bzw. der Truppe) aufgestellt, die in den Bezirksstädten bzw. den Städten mit eigenem Statut eingesetzt werden.

Die Wehrgesetznovelle hat am bestehenden Stellungssystem keine Änderung gebracht, lediglich die Tauglichkeitsgrade wurden durch Wegfall des Grades "Tauglich zum Dienst ohne Waffe" geändert.

Wie nachstehende Übersicht zeigt, änderte sich dadurch das Verhältnis der Tauglichkeit zu den Untauglichen nicht.

	Sa	taugl.m.W.	taugl.o.W.	v-untgl.	untaugl.
1971	47.975	80,8 %	8,5 %	4,4 %	6,3 %
1972	48.530	tauglich 89,1 %		4,6 %	6,3 %

Eine Übersicht über die Stärken der Geburtsjahrgänge 1937 - 1960 möge aus Beilage 21 entnommen werden.

Beilage 21  
Stellungsergebnisse nach Tauglichkeitsgraden in den Jahren 1956 - 1972  
siehe Beilage 22.

Beilage 22  
Es ist beabsichtigt, ein neues Stellungssystem ab 1976 einzuführen.

##### 5. Einberufung

Das WG § 28a Abs.2 besagt u.a., daß Wehrpflichtige unter Bedachtnahme auf den Wohnsitz einzuberufen sind. Daher klagen die Truppe und die Wehrpflichtigen mit Recht über die Einberufung in ein anderes als dem Wohnsitz entsprechendes Bundesland, da einerseits das Interesse dieser Wehrpflichtigen am freiwillig verlängerten Grundwehrdienst äußerst gering und andererseits eine Flut von Versetzungsgesuchen in ihre Heimatgarnisonen die Folge ist.

Um dem Grundsatz zu entsprechen, die Wehrpflichtigen in Garnisonen möglichst nahe ihrer Heimatgemeinde zum Grundwehrdienst einzuberufen, muß allmählich die Voraussetzung geschaffen werden, daß in jedem Bundesland auch tatsächlich die dort organisationsgemäß aufgestellten Truppenkörper in der Lage sind, das Kontingent der jeweils anfallenden tauglichen Wehrpflichtigen aufnehmen zu können. Dieser Mangel an Unterbringungsmöglichkeit macht sich besonders in den Bundesländern OBERÖSTERREICH, STEIERMARK und VORARLBERG bemerkbar.

Aber auch umgekehrt müßten genügend Wehrpflichtige vorhanden sein, um den Truppenbedarf decken zu können. Da diese beiden Voraussetzungen in keinem Bundesland voll zutreffen, ergeben sich notgedrungen territorial

und bevölkerungspolitisch bedingte Verschiebungen bei der Einberufung. Selbstverständlich werden hiezu in erster Linie Wehrpflichtige eingeteilt, die sich bei der Stellung für eine Einberufung zu einer Waffengattung oder zu einem Truppenteil, der sich in einem anderen Bundesland befindet, freiwillig gemeldet haben; hiebei handelt es sich nur um einen geringen Prozentsatz.

In VORARLBERG fallen je Einrückungstermin etwa 420 Wehrpflichtige an, von denen lediglich 160 Wehrpflichtige im eigenen Bereich untergebracht werden können, die anderen müssen in die Bundesländer TIROL bzw. SALZBURG einberufen werden.

Durch diese Verschiebung ist es notwendig, daß ca. 15 % der Wehrpflichtigen aus TIROL nach SALZBURG einberufen werden müssen.

In SALZBURG werden zu jedem Einrückungstermin etwa 1500 Wehrpflichtige benötigt, aber nur 800 Salzburger stehen zur Verfügung.

In ÖSTERREICH fallen je Einrückungstermin etwa 2200 Wehrpflichtige an, davon können nur ca. 50 % in Heimatgarnisonen einberufen werden, der Rest muß zu einem Dritteln in SALZBURG und zu zweien Dritteln in NIEDERÖSTERREICH den Grundwehrdienst leisten. Da letztere in verbindungsmäßig günstig erreichbare Garnisonen West-NIEDERÖSTERREICH'S einberufen werden, weitet sich die Verdrängung von West-Niederösterreichern zum Teil in ostwärtige Garnisonen NIEDERÖSTERREICH'S und in das BURGENLAND aus.

In NIEDERÖSTERREICH werden etwa 3300 Wehrpflichtige je Einrückungstermin gebraucht, während nur ca. 2500 zur Verfügung stehen; der Rest ergibt sich aus dem oben geschilderten Zuzug von OBERÖSTERREICH sowie aus WIEN.

Auch BURGENLAND kann seinen Wehrpflichtigenbedarf von 750 Mann nicht voll aufbringen, weil nur 600 zur Verfügung stehen.

Aus dem Ergänzungsbereich WIEN kommen je Einrückungstermin etwa 1600 Wehrpflichtige zur Einberufung. Aber nur etwa 800 können in WIEN bleiben, während der Rest in benachbarte Garnisonen der Bundesländer

- 44 -

NIEDERÖSTERREICH und BURGENLAND einberufen werden muß.

In der STEIERMARK besteht ebenfalls ein Überschuß an Wehrpflichtigen gegenüber der Aufnahmefähigkeit (Verhältnis ca. 2200 zu 1500). Es werden daher regelmäßig ca. 300 Oststeirer in die südlichen Garnisonen des BURGENLANDES einberufen, während ca. 250 Steirer aus den Bezirken Mürzzuschlag, Bruck/Mur nach Wr. Neustadt bzw. Großmittel zur Einberufung kommen müssen. Außerdem sind ca. 250 Wehrpflichtige aus der STEIERMARK zu den in KÄRNTEN garnisonierenden Gruppentruppen (TelBaon 2, PiBaon 2 und HVKp 2) einzuberufen.

KÄRNTEN beruft fast alle Wehrpflichtige im eigenen Bereich ein, bis auf etwa 5 % zu Einheiten, die in der STEIERMARK stationiert sind.

Da zahlreiche EB nicht zustellbar sind bzw. EB aufgrund von berechtigten Befreiungs- und Aufschubansuchen oder auf Weisung zurückgenommen werden, müssen regelmäßig mehr Wehrpflichtige als angeordnet einberufen werden, mit dem Ziel, daß am Einrückungstag und womöglich auch nach den Einstellungsuntersuchungen das angeordnete Kontingent auch tatsächlich bei der Truppe ist.

Nachstehende Übersicht gibt für die ET der Jahre 1971 und 1972 dafür einen Anhalt.

ET	Org angeord. Konting.	eingerückt	verblieben
I/71	10.500	11.294	10.163
IV/71	10.500	11.500	10.306
VI/71	7.000	7.528	6.721
X/71 + EF	<u>14.610</u>	<u>16.431</u>	<u>14.803</u>
	<u>42.110</u>	<u>46.753</u>	<u>41.993</u>
	=====	=====	=====
II/72	14.109	13.441	11.896
VI/72	14.217	14.091	13.006
X/72	<u>13.970</u>	<u>14.919</u>	<u>13.759</u>
	<u>42.296</u>	<u>42.451</u>	<u>38.661</u>
	=====	=====	=====

- 45 -

Beilage  
23 Aufschlüsselung der Einberufung 1972 nach ET und Geburtsjahrgängen  
siehe Beilage 23.

Die erlernten bzw. ausgeübten Berufe spielen bei der Einberufung eine große Rolle, da ca. 50 % des gesamten Kontingentes für die Systemerhaltung benötigt werden.

Besonders die technischen Berufe (Mechaniker aller Sparten), gewisse handwerkliche Berufe, (z.B. für die Pioniertruppe), Köche oder verwandte Berufe und maschinschreibkundiges Personal sind von Interesse.

Aufgrund einer von der ErgAbt angeregten Verfügung erfolgt die Einteilung der Wehrpflichtigen dieser Berufssparten nicht mehr nach einem starren Verteiler, sondern aufgrund von Anforderungen der Truppe direkt bei der territorial zuständigen ErgAbt/MilKdo vor jedem Einberufungstermin.

Die Einberufung der Einjährig Freiwilligen (EF) erfolgt in der Masse Ende September.

Die Entwicklung der als EF-Einberufenen aufgrund ihrer freiwilligen Meldung seit 1968:

1968 .....	1.804
1969 .....	1.507
1970 .....	935
1971 .....	511
1972 .....	411
1973 .....	303.

Seit 1972 wurde den Absolventen höherer Schulen (Maturanten) die Möglichkeit eröffnet, den GWD in zwei Teilen (jeweils Juli bis September des Jahres, in dem die Matura abgelegt wird und im nächstfolgenden Jahr), wenn sie die Absicht haben, ein Hochschulstudium zu ergreifen.

Von dieser Möglichkeit machten Gebrauch:

1972 .....	835 Wehrpflichtige
1973 .....	1.148 Wehrpflichtige.

- 46 -

Alle anderen Maturanten werden zum Oktobertermin des Jahres einberufen, in dem sie die Matura ablegen bzw. wenn sie bis zu diesem Termin eine allfällige Nachprüfung bestanden haben.

Eine wesentliche Rolle für die Einberufungskontingente bzw. den tatsächlichen Verbleib der einberufenen Wehrpflichtigen spielen die Einstellungsuntersuchungen.

Im Bestreben, die relativ hohen Prozentsätze (10 - 15 %) der bei diesen Untersuchungen zur Entlassung kommenden Wehrpflichtigen zu reduzieren, wurden die Untersuchungen auf Anregung der ErgAbt - beginnend mit ET Juni 1972 - auf die tatsächliche Verwendung der Einberufenen während des GWD abgestimmt. Die Prozentsätze der vorzeitig zur Entlassung kommenden Wehrpflichtigen konnten dadurch gesenkt werden, wie nachfolgende Übersicht zeigt.

ET X/1971	U 919,	Vu 591	= 1510	ca.	9.09 %
ET II/1972	U 761,	Vu 618	= 1379	ca.	11.55 %
ET VI/1972	U 555,	Vu 418	= 973	ca.	7.75 %
ET X/1972	U 621,	Vu 460	= 1081	ca.	7.08 %
ET II/1973	U 590,	Vu 432	= 1022	ca.	8.05 %
ET VI/1973	U 531,	Vu 444	= 985	ca.	8.9 %

## 6. Befreiungen und Aufschübe

Beilagen 4, 25, 26 Die Stichtagstatistik - Beilagen 24 bis 26 - gibt einen Überblick über sämtliche Befreiungen und Aufschübe seit Bestehen des Bundesheeres. Allgemein ist daraus erkenntlich, daß Befreiungen aus öffentlichen, wirtschaftlichen und familiären Interessen bisher nur in einem Ausmaß von 3,3 Prozent der stellungspflichtigen Jahrgänge bewilligt wurden. Die Hälfte all dieser Befreiungen kamen der Land- und Forstwirtschaft zu Gute, obwohl diese nur 16 % der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Freistellungen vom Wehrdienst mit der Waffe sind, einem europäischen Trend folgend, zwar im Laufe der Jahre angestiegen, liegen jedoch mit einem Durchschnittswert von 0,23 % weit unter den Zahlen vergleichbarer Staaten Westeuropas.

## VII. Verteidigungshaushalt

Das Verteidigungsbudget war seit Aufstellung des österreichischen Bundesheeres nie so bemessen, daß die organisatorischen Zielvorstellungen der Fachleute in dem von ihnen gewünschten Umfang erfüllbar gewesen wären. Hinzu kam eine immer stärker in Erscheinung tretende Ambivalenz zwischen dem ständigen Absinken des Budgetanteiles des Verteidigungsressorts zum Gesamthaushalt und der laufend anwachsenden gesetzlichen Verpflichtungen. Die naturgemäße Folge war, daß für Investitionen ein stetig geringer werdender Spielraum zur Verfügung stand.

Man sollte in Erinnerung rufen, daß sich von 1945 bis 1955 die Bedürfnisse der verschiedenen Ressorts und die finanziellen Möglichkeiten eingependelt hatten. Als dann durch die Erlangung der vollen Souveränität und der Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität nach der Beschußfassung des Wehrgesetzes vom 7.9.1955. mit dem Bundesheer ein neuer und daher zusätzlicher Bedarfsträger in Erscheinung trat, war man damals der Auffassung, daß vorerst einmal ein Budgetanteil von rund vier Prozent genügen müsse, da ja größere Materialinvestitionen durch die Überlassung von Ausrüstung, Waffen und Gerät seitens der ehemaligen Besatzungsmächte nicht notwendig erschienen.

So sehr diese Rüstungsgeschenke als willkommene Starthilfe von den verantwortlichen Politikern und Fachleuten zu begrüßen waren, ist es doch nur dadurch möglich gewesen, in verhältnismäßig kurzer Zeit das militärische Vakuum zu füllen, aber auch die Wehrpflichtigen einer sinnvollen Ausbildung zuzuführen, so sehr erwiesen sie sich - retrospektiv betrachtet - als eine eher fragwürdige Gabe.

Einmal wurden durch die infrastrukturellen Voraussetzungen der Waffen- und Geräteüberlassungen Organisationsformen geradezu erzwungen, die jenen der Spender angepaßt und wie sich in weiterer Folge herausstellen

sollte, nicht in allen Bereichen den Bedürfnissen eines Kleinstaates entsprachen.

Zum anderen gestatteten sie der militärischen Führung, nach den Modellvorstellungen von Großmächten und deren kleineren, aber in Bündnissen integrierten Allianzpartner zu planen, anstatt nach einem dem unabhängigen Kleinstaat adäquaten System zu suchen.

Zum dritten gewährten sie der verantwortlichen Politik eine Überbrückungshilfe, um nicht sofort mit größeren Budgetmitteln, die ja nur durch eine Kürzung bei anderen, sich auf bestimmte Aufgaben bereits langfristig eingestellten Bedarfsträgern, beschaffbar gewesen wären, auch den materiellen Aufbau betreiben zu müssen.

Da jedoch ein Teil dieses Gerätes bald weder als glaubwürdiges Verteidigungsmittel angesehen werden konnte, noch die Erhaltungskosten ökonomisch durch ständig steigende Reparaturkosten vertretbar erschienen, wurde, allerdings im Denkansatz an überlieferte Organisationsvorstellungen, an eine großzügigere Erneuerung herangegangen.

Da es den Verteidigungsministern dieser Phase nicht gelang, den Gesetzgeber von diesen Notwendigkeiten zu überzeugen oder aber auch es ihnen politisch nicht verkraftbar erschien, eine allmähliche Budgetanhebung für das Ressort zu fordern, wurde der Weg über Auslandsanleihen beschritten. Eine ständig steigende Vorbelastung der Ressortmittel war die Folge.

Während der Ungarnkrise 1956 waren wohl die ersten Schwächen erkennbar, aber das im Aufbau befindliche Bundesheer offensichtlich noch nicht als jener Faktor zur Glaubhaftmachung unserer Neutralitätspolitik anerkannt, um daraus auch finanzielle Konsequenzen zu fordern und zu gewähren.

Die nächste Belastungsprobe während der krisenhaften Ereignisse in der CSSR 1968 ließen sowohl die organisatorischen als auch die ausrüstungsmäßigen Schwachstellen - vor allem im Bereich der Luftraumüberwachung - deutlich werden und führten daher auch zu einem finanziellen Impuls, der sogenannten "Wehrmilliarde". Als jedoch die Schockwirkung wieder nachgelassen hatte, wurden 60,9. % dieser von den Experten begrüßten

- 49 -

Hilfeleistung durch Hineinnahme in das darauffolgende Jahresbudget wieder aufgesogen.

Als durch die Wahlen des Jahres 1970 die jetzige Regierungspartei am 21.4.1970 die alleinige Regierungsverantwortung übernahm, war durch das Bundesfinanzgesetz 1969 der Budgetanteil für das Verteidigungsressort vorfixiert. Er betrug 4,014 Md Schilling bei einer Vorbelastung von 3,31 Md Schilling an In- und Auslandsverschuldungen.

Als nach Beschußfassung der Wehrrechtsnovelle 1971 und über die Empfehlung des LV-Rates vom 11.1.1973. durch den Ministerrat am 16.1.1973. die Heeresgliederung 1972 angenommen wurde, lagen die Kostenberechnungen für die Auf- und Umstellungsphase so rechtzeitig vor, daß für 1973 mit über 5 Md Schilling den Erfordernissen des Ressorts Rechnung getragen werden konnte. Dadurch war es nicht nur möglich, den für 1973 vorgesehenen Ausbildungsbetrieb zu intensivieren und die stetig steigenden Kosten für die ständig anwachsende Zahl von Truppenübungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der erforderlichen Inspektionen/Instruktionen zu decken, sondern auch Neuanschaffungen, insbesondere am Kraftfahrzeugsektor zur Ermöglichung der Außerdienststellung des längst unwirtschaftlich gewordenen Gerätes, vornehmlich große Restbestände aus der amerikanischen Gerätehilfe aus 1955, sowie die weitere Tilgung der Vorbelastungen durchzuführen.

Das Verteidigungsbudget brachte 1973 eine Erhöhung um 14,2 %. Die Vorbelastungen von 3,3 Md Schilling aus 1970 wurden bis Juni 1973 auf 1,9 Md Schilling reduziert.

Für 1974 ist eine weitere Anhebung um 15,7 % des Grundbudgets, und schließt man die Stabilisierungsquote mit ein, sogar um 25 % gegenüber den Ansätzen aus 1973, vorgesehen. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen zur Flankierung der neuen Heeresorganisation auf dem materiellen Sektor gewährleistet. Darüber hinaus wurde vom Ministerrat ein mittelfristiges Investitionsprogramm beschlossen. Es bezieht sich vornehmlich

- 50 -

auf die Bereiche der Landwehr, der Heeresmotorisierung, Panzerabwehr, Luftraumüberwachung und auch auf die Infrastruktur. Im Bereich der Landwehr ist vor allem die Beschaffung von Waffen, Fernmelde-, Pionier- und sonstigen Geräten sowie vor allem Bekleidung und Wirtschaftsgerät in Höhe von, auf 8 Jahresraten aufzuteilenden, ca. 700 MioS erforderlich.

Das Heeresmotorisierungsprogramm hat zum Ziel, die Umstellung des bereits sehr reparaturanfälligen und im Betrieb unrentablen alten Fahrzeugparks auf neue Fahrzeugtypen österreichischer Provenienz abzuschließen. Dies erfordert die Beschaffung von ca. 1.000 Steyr-LKW, 350 Schwer-LKW, 1.650 Pinzgauern und 900 handelsüblichen Fahrzeugen bzw. militärischen Kleinfahrzeugen, sowie eine beschränkte Erneuerung des Panzergerätes mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. 2.250 MioS, verteilt auf 8 Jahresraten.

Im Rahmen des Ausbaues der Panzerabwehr, welche vor allem für die Landwehr von großer Bedeutung ist, ist die Beschaffung von Panzerminen, leichten Panzerabwehrwaffen verschiedener Art, sowie von Panzerjägern österreichischer Entwicklung mit einem Gesamtaufwand von ca. 1.300 MioS vorgesehen.

Die Luftraumüberwachung erfordert auch im Interesse einer Verbesserung der Sicherheit im Flugverkehr im österreichischen Luftraum zwingend einen phasenweisen Ausbau der Radar- und Fernmeldeeinrichtungen in Abstimmung auf die zivilen Erfordernisse und Anlagen des Bundesministeriums für Verkehr, Bundesamt für Zivilluftfahrt, sowie eine Automatisierung des Luftraumüberwachungssystems mit insgesamt ca. 950 MioS Aufwand, dazu kommt das Erfordernis einer Minimalzahl von für luftpolizeiliche Aufgaben geeigneten Interceptoren, der Ersatz abgeflogener Hubschrauber und eine gewisse Aufstockung des Flächentransportvolumens mit einem kalkulierbaren Aufwand von 750 MioS, einschließlich der noch zu zahlenden Raten für die SAAB 105 Ö. Für die Verbesserung der Struktur im Bereich der Luftraumüberwachung wäre somit eine auf 8 Jahresraten aufzuteilende Summe von 1.700 MioS erforderlich.

- 51 -

Im Bereich der Infrastruktur des Bundesheeres liegen die größten Versäumnisse seit 1945 und insbesondere seit Aufstellung des Bundesheeres, da das Bundesheer vorwiegend in Kasernen aus der Zeit der k.u.k.-Armee, des Ersten Bundesheeres, der Deutschen Wehrmacht und der Besatzungszeit untergebracht ist. In diesem Bereich ergibt sich der größte und kostenaufwendigste Nachholbedarf, wobei gerade die Erhaltung der alten und unwirtschaftlichen militärischen Bauten gegenwärtig am meisten Mitteln beansprucht. Der Neubau von Kasernanlagen und Lagerraum, insbesondere für Munition und Landwehrausrüstung besitzt Vorrang. Der auf 8 Jahresraten aufzuteilende Gesamtbetrag für die Verbesserung der Infrastruktur erfordert ca. 4.300 MioS und ist vorwiegend beim Bundesministerium für Bauten und Technik zu veranschlagen. Eine Verminderung dieses Aufwandes würde dann eintreten, wenn im Rahmen des Kasernsanierungsprogrammes der Verkauf von Alt-kasernen entsprechende Einnahmen bringt.

Das 8-jährige Investitionsprogramm sieht somit Investitionen in Höhe von rund 10.250 MioS vor, welche im wesentlichen mit dem Jahre 1975 beginnen und durch jährliche Investitionsraten von ca. 1.200 MioS bis 1.300 MioS, nach Maßgabe der spezifischen Situation des jeweiligen Gesamthaushaltes, vorgenommen werden.

Beilagen Auf die Beilagen 27 und 28 wird besonders verwiesen.

27/28

### VIII. Ausland - Beziehungen, UN-Einsätze

#### 1. Einsatz des österreichischen Bundesheeres für friedenserhaltende Missionen der Vereinten Nationen

- a) Die innerstaatliche Rechtsgrundlage über die Entsendung österr. Einheiten in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen

- 52 -

ist durch das BV-G vom 30.6.1965, durch das BG vom 14.Juli 1965 BGBI.Nr.233 (in der Fassung des BG vom 30.Juli 1971 BGBI.Nr.272) sowie für den Rahmen der Gewährung von Auslandszulagen durch das BG vom 14.Sept.1972 BGBI.Nr.375 geregelt.

- b) Die Republik Österreich beteiligt sich derzeit in zwei Spannungsgebieten, und zwar
- in Cypern als Teil der United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)
    - (i) mit einer Ambulanz (Medical Center).  
Diese hat mit 1.11.1973 ihre funktionelle Bereitschaft aufgenommen und besteht aus insgesamt 14 Mann. Sie hat teilweise jene Aufgaben zu erfüllen, die vom 14.4.1964 bis 18.10.1973 vom österr. Feldlazarett in KIKKINI TRIMITHIA, 15 km westlich von NIKOSIA, wahrzunehmen waren. Die Stärke des Feldlazarettes war mit 43 Mann, darunter 6 Ärzte, festgelegt;
    - (ii) mit einem Jägerbataillon (UNB).  
Dieses Bataillon ist seit 25.4.1972 aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 29.2.1972 eingesetzt.  
Die gegenwärtigen Einsatzorte befinden sich im Verwaltungsbezirk PAPHOS im Westteil der Insel. Es waren sechs Beobachtungsposten und drei Beobachtungsstellen zu besetzen, ferner Verbindungspatrouillen sowie ein ständiger Wachzug in NIKOSIA zu stellen.  
Der Auftrag bestand darin, in diesem Verwaltungsbezirk das Wiederaufleben von Kämpfen zu verhindern, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen.  
Das UNB besteht aus einem BKdo mit Führungsgruppe und Fachstab, einer Stabskompanie mit StbZg, WiZg, PiZg, FMZg,

- 53 -

KfGrp, ITrp, SanStaffel, KasKdoTp und MilPolGrp (abgestellt zum UN-Hauptquartier), sowie 2 Jägerkompanien mit je 1 KdoGrp und 3 JgZg.

Die Gesamtstärke setzte sich bis zum 18.10.1973 aus 21 Offz, 74 UO, 185 Ch/WM, also aus insgesamt 280 Mann zusammen. Ab diesem Zeitpunkt sind - analog zu den Kürzungen bei den anderen Kontingenten - nurmehr 250 Mann vorgesehen. Die derzeitige Stärke beträgt 261 Mann.

Die Ausrüstung besteht aus leichten IWaffen, verstärkte Pi und FM-Ausrüstung sowie 31 österreichischen und 11 britischen und UN eigenen Kraftfahrzeugen.

Der Anteil an Reservisten beträgt bei Offz und UO ca. 30 %, bei Ch/WM ca. 99 %; das ergibt im gesamten Bataillon einen Prozentsatz von rund 70 % an Reservisten.

(iii) durch Beistellung von Personal des BH im HQ/UNFICYP. Seit 27.6.1968 wurde ständig ein Offizier gestellt; seit der Entsendung des UNB erhöhte sich der von Österreich zu stellende Personalanteil auf gegenwärtig 3 Offiziere und 3 Chargen.

- im NAHEN OSTEN

(i) zur Beteiligung an der UNITED NATIONS TRUCE SUPER-VISION ORGANISATION (UNTSO).

Dieser Einsatz wurde am 14.12.1967 aufgenommen und gründet auf dem Ministerratsbeschuß vom 28.11.1967.

Der Einsatzraum ist beiderseits des Suezkanals, seit 1973 ist auch eine Einteilung an anderen Grenzabschnitten möglich. Der Auftrag besteht darin, eine Beobachter- und Patrouillentätigkeit zur Verhinderung bzw. Feststellung von Verletzungen des Waffenstillstandes zwischen ISRAEL

und den arabischen Nachbarstaaten durchzuführen.  
Derzeit sind von Österreich 10 Beobachteroffiziere und 2 SanUO dem aus insgesamt 213 Mann starken militärischen Personal aus insgesamt 16 Staaten bestehenden UN-Kommando zugeteilt.

- (ii) durch Teilnahme bei der United Nations Emergency Force (UNEF).

Dieser Einsatz wurde am 26.10.1973 durch Entsendung eines Kommandos aufgenommen. Die Masse der zu verlegenden Bataillone erfolgte am 27.9.1973. Das UNB UNEF wurde zuerst im Räume Kaise-HELIOPOLIS in Großzelten untergebracht. Eine Verlegung nach ISMAILIA folgte. Mit Stichtag vom 21.11.1973 betrug die Stärke 390 Mann. Eine Aufstockung auf zunächst 500 Mann ist im Gange. Der von der UNO erbetenen Gesamtstärke von 600 Mann wurde nahegetreten.

Als voraussichtlich endgültiger Einsatzraum wurde dem UNB das Gebiet westlich des Großen Bittersees zwischen ISMAILIA und SUEZ zugewiesen.

- c) Insgesamt befinden sich gegenwärtig 578 österreichische Militärpersonen (Stand 21.11.1973) im Auslandseinsatz. Überprüfte und vorliegende Freiwilligenmeldungen im Ausmaß von über 3.000 Mann lassen erwarten, daß Österreich auch in Zukunft seinen den Vereinten Nationen gegenüber eingegangenen Zusicherungen klaglos nachkommen kann.
- d) Die Einteilung für den Einsatz bei der UNFICYP und UNEF erfolgt in der Regel für 6 Monate. Nur das Personal im HQ sowie einiger Schlüsselpositionen bei den UNB wird alle 12 Monate ausgetauscht.  
Die Einteilung für UNTSO erfolgt im allgemeinen für 12 Monate.  
Die Ablösung in CYPERN erfolgt mit Charterflügen der AUA, die alle drei Monate durchgeführt werden, für UNTSO in Form von Einzelreisen.

- 55 -

Die Auffüllung einschl. Gerätebedarf bei UNEF erfolgt über Auftrag der UNO durch Transportmaschinen der sowjetischen AEROFLOT. Die Kosten trägt in allen Fällen die UNO.

e) Die UNO refundierte grundsätzlich die Mehrkosten, die durch die Entsendung des Feldlazarettes entstanden. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Vereinten Nationen (dzt. ca. 20 Mill Dollar Defizit) erfolgte die Refundierung bisher nur bis einschließlich 1970.

Die Mehrkosten des UNB CYPERN und des Stabspersonals wurden von der UNO bis zu einer Höhe von 1,151.400 Dollar pro Jahr als an Österreich rückzuvergütende Leistung anerkannt. Darüber hinausgehende Kosten trägt Österreich.

Für die österreichischen Beobachter im Nahen OSTEN (UNTSO) erfolgt keine Refundierung, wohl aber trägt die UNO gewisse Kosten, wie Versicherung, Taggeld, Reisespesen usw., die allerdings unmittelbar zwischen der UNO und den Beobachteroffizieren abgerechnet werden. Über die Refundierung der Kosten für das UNB/UNEF werden die Verhandlungen erst geführt.

Personalkosten des mit UN-Aufgaben im Inland befaßten Personenkreises, Inlandsgehälter der aktiven Soldaten, Verpflegszubußen, Betreuungsaufwand etc. wird von Österreich getragen.

Für den CYPERN-Einsatz wurden seit 1964 bis Ende 1972

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| (i)   | ausschließlich von Österreich bezahlt           | S 37,650.000,- |
| (ii)  | von Österreich als Unkosten für das UNB bezahlt | S 4,870.000,-  |
| (iii) | bei der UNO zur Refundierung angesprochen       | S 82,780.000,- |
| (iv)  | von der UNO bisher tatsächlich refundiert       | S 37,540.000,- |

Das ergibt eine finanzielle Leistung des österreichischen Staates für friedenserhaltende Missionen im Verlaufe von 9 Jahren in der Höhe von S 97.460.000,-, wobei im Falle der vollen Refundierung von 45,240.000,- Schilling durch die UNO eine Aufwendung von S 52,220.000,- zu Lasten des österreichischen Budgets ginge.

Nicht das Ressort betreffend, sollte jedoch, wenn man abgesehen von der positiven politischen und psychologischen Seite der österreichischen

Beteiligung an friedenserhaltenden Missionen auch die finanzielle Leistung würdigt, noch erwähnt werden, daß auch dem BMfI für den Polizeieinsatz in CYPERN entsprechende Kosten erwachsen sind.

Im Sinne unserer aktiven Neutralitätspolitik darf aber darauf hingewiesen werden, daß der österreichische Beitrag zu friedenserhaltenden Aufgaben nicht nur bei der Organisation der Vereinten Nationen, sondern auch bei zahlreichen Ländern der Staatsgemeinschaft hohe Anerkennung gefunden hat; dies nicht zuletzt wegen des tadellosen, disziplinierten Auftretens der ins Ausland entsendeten Offz, UO, Ch und Wehrmänner des Bundesheeres. Darüber hinaus wird stets sehr viel Einfühlungsvermögen in die oft sehr diffizilen Probleme, die je nach Einsatzort und Einsatzauftrag grundverschieden sind, gefordert.

## 2. Militärdiplomatische Beziehungen (MilAttDienst)

- a) Österreich unterhält unmittelbare militärdiplomatische Beziehungen mit Italien, Jugoslawien und Ungarn, den beiden immerwährend neutralen Staaten Schweiz und Schweden sowie den Vertragspartnern des Staatsvertrages England, Frankreich, Sowjetunion und Vereinigte Staaten von Amerika. Von den insgesamt 8 österr. MilAtt werden durch Mitakkreditierung von Jugoslawien aus Rumänien, von Ungarn aus Bulgarien, von Schweden aus Finnland und Dänemark, von der UdSSR aus Polen, von England aus den Niederlanden, von Frankreich aus Belgien und Luxemburg und von den USA aus Kanada mit betreut. Mit der BRD, der DDR und der CSSR, die aus ihrem geographischen Nahverhältnis eine gewisse Relevanz im zentraleuropäischen Raum aufweisen, bestehen dzt. noch keinerlei militärdiplomatische Beziehungen. Somit ist ersichtlich, daß 8 österr. MilAtt die militärdiplomatischen Verbindungen zu insgesamt 17 Staaten aufrechterhalten.
- b) Demgegenüber haben 16 ausländische Staaten MilAtt in Wien stationiert. Darüber hinaus nehmen 4 weitere MilAtt durch Mitakkreditierung vom

- 57 -

Ausland aus ihre Aufgaben wahr; für weitere 4 MilAtt wurde seitens Österreichs die Zustimmung bereits gegeben.

Ihren Amtssitz in Wien haben die MilAtt von Italien, Jugoslawien, Ungarn, Schweiz, England, Frankreich, UdSSR, USA, Belgien, Polen, Rumänien, Brasilien, Volksrepublik China, Südkorea und Südafrika. Bulgarien nimmt seine Aufgaben durch den MilAtt aus Belgrad, Finnland und Schweden aus Bern, Libyen aus Rom wahr. Tunesien und der Sudan werden die MilAtt in Bonn, die Türkei und Griechenland ihre Vertreter aus Belgrad beauftragen.

Die UdSSR hat weitere 2, die USA und Frankreich je einen Gehilfen mitakkreditiert.

- c) Seit 19. Sept. 1973 hat Österreich einen GenStbOffz zur österreichischen Delegation bei der "Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" nach GENF zugeteilt, um die wehrpolitischen Interessen in der Unterkommission für "vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich" wahrzunehmen.

## IX. Die Heeresversorgung

Am 1.12.1972 wurde im Sinne der Heeresgliederung 1972 aus dem Kommando der Heeresversorgungstruppen und dessen Stabskompanie das Heeresmaterialamt geschaffen. Gleichzeitig wurden diesem Amt die Heeresbekleidungsanstalt BRUNN und sämtliche Heeres-Wirtschaftsanstalten unterstellt. Die Einleitung der Versorgung unter Anwendung des ökonomischen Prinzipes und der Grundsätze des modernen Managements nach den seitens des BMfLV ausgegebenen Zielvorstellungen war eine konsequente Folgerung. Der Führungsstil, der zwar ähnlichen Normen wie bei der Truppe unterworfen ist, aber doch speziell auf die arteigenen Voraussetzungen von Versorgungseinrichtungen abzustimmen war, soll durch die besondere Berücksichtigung des "Mitarbeiterverhältnisses" sowie durch eine sorgfältige Regelung von Delegation, Kompetenz

und Zielkonstante geprägt werden.

Beilage      Als Anhalt darf in diesem Zusammenhang auf Beilage 29 hingewiesen  
29                werden.

Als kurze Leistungsübersicht und Problemdarstellung wäre zu berichten:

1. Instandsetzung:

Die Instandhaltung des Gerätes erfolgt durch das Bedienungspersonal bzw. durch die orgplanmäßig zustehenden Wartungsdienste der Einheiten.

Die Instandsetzung wird durch die verschiedenen Instandsetzungseinrichtungen der verschiedenen Versorgungsebenen, das sind die I-Züge, NTI-Kompanie, Werkstatt-Kompanien und Heereszeugsanstalten, aber auch bei zivilen Firmen durchgeführt.

In den Jahren 1971/1972 und im ersten Halbjahr 1973 konnten das Angebot und die Nachfrage nach Instandsetzungskapazitäten für die Truppe in Einklang gebracht werden. Dies war vor allem möglich durch

- eine zügige Erneuerung eines Teiles des Gerätes
- die Außerdienststellung zahlreicher alter Kfz-Typen
- das großzügige Ausscheiden reparaturanfälliger Geräte
- die bessere Deckung des finanziellen Bedarfes des Heeresmaterialamtes.

Im ersten Halbjahr 1973 ist eine beschränkte Neueinstellung von zivilen Bediensteten für das Heeresmaterialamt durchgeführt worden.

Die Zusammenarbeit des Heeresmaterialamtes mit allen Stellen, die mit dem Instandsetzungssektor in irgend einer Form befaßt sind, kann aus den bisherigen Erfahrungen als ausgezeichnet beurteilt werden.

Das BMfLV wird weiterhin im vermehrten Maße bemüht sein, das Heeresmaterialamt personell voll aufzufüllen, um einerseits dessen technische Kapazität noch besser auszunützen und andererseits dadurch erhebliche Kosten für Fremdausgaben einzusparen.

- 59 -

Die Jahresleistung der Heereszeuganstalten entspricht rund 760.000 bis 770.000 Arbeitsstunden.

## 2. Nachschnitt

Die Nachfrage nach Ersatzteilen usw. konnte mit 94 % erfüllt werden. Zur Durchführung eines Munitions- und Betriebsmittel-Aufmarsches im Mobilmachungsfalle stehen die entsprechenden MobTransport-Einheiten zur Verfügung. Die hiefür abgehaltenen Instruktionen zeitigen befriedigende Ergebnisse hinsichtlich der Einsatzfähigkeit.

Allein der friedensmäßige Munitionsumschlag - Eingang/Ausgang - macht im Jahresdurchschnitt rund 13.000 Tonnen aus. Das entspricht 650 Eisenbahnwaggons/20 t oder 32 Munitions-Einheitszügen.

Die Verwaltungsvereinfachung auf dem Feldzeug-Sektor macht trotz der Schwierigkeit der Materie sehr gute Fortschritte. An der Verkürzung der Zeiträume zwischen Erstellung der Beschaffungsanträge der DispAbt, Auslieferung der benötigten Versorgungsgüter durch die Lieferfirmen und der Verfügbarkeit für die Materialdisposition wird gearbeitet. Auch die Verkürzung der Zeit zwischen Anforderung durch die Truppe und Auslieferung durch ein Heeres-Feldzeug-Lager wird realisiert werden. Es wird angestrebt, die gesamten Versorgungsabläufe, sowie dies beim FzVerwaltungsablauf bereits eingeführt ist, dem EDV-System anzugliedern.

## X. Bauangelegenheiten

Dem Neubau und der Verbesserung vorhandener militärischer Unterkünfte wird auch in den nächsten Jahren immer wieder besonderes Augenmerk geschenkt werden müssen. Vor allem für die Kaderentwicklung erscheint es unabdinglich, daß das Bundesheer allmählich von der "Trümmeratmosphäre" befreit wird. Folgende Projekte sind derzeit in Angriff genommen:

- 60 -

### Fertigstellung bzw. Beginn von Neubauten

#### 1. Baubeginn vor 1971 - Fertigstellung im Jahre 1971 oder später

##### GRATKORN -

Hackherkaserne	4 MGeb	650 Mann	1971 fertiggestellt
----------------	--------	----------	------------------------

##### LEOBENDORF -

Dabschkaserne	2 MGeb	300 Mann	1 Obj. 1973 fertiggestellt 1 Obj. 1974 fertiggestellt
---------------	--------	----------	--

##### LANGENLEBARN -

F1H Brumowski	1 MGeb	75 Mann	1972 fertiggestellt
---------------	--------	---------	------------------------

##### HAINBURG -

Marc-Aurel-Kaserne	1 MGeb	40 Mann	1971 fertiggestellt
--------------------	--------	---------	------------------------

##### MOLLN RAMSAU

	3 MGeb	300 Mann	1972 fertiggestellt
	1 Stammh.	20 Mann	1972 fertiggestellt

##### BRUCKNEUDORF

	1 MGeb	170 Mann	1971 fertiggestellt
--	--------	----------	------------------------

##### HOCHFILZEN

	1 Stammh.	30 Mann	1972 fertiggestellt
--	-----------	---------	------------------------

#### 2. Baubeginn 1971 und später

##### WELS -

			Beginn	Fertigstellung
--	--	--	--------	----------------

Hessenkaserne	1 MGeb	100 Mann	1973	1974
---------------	--------	----------	------	------

##### SEETALERALPE

	1 MGeb	100 Mann	1971	1973
--	--------	----------	------	------

##### HOCHFILZEN

	1 MGeb	130 Mann	1971 Nov.	1973 Okt.
	1 MGeb	130 Mann	1972 Okt.	1974 Mai

##### TÜP1 ALLENTSTEIG

	5 MGeb	1.000 Mann	1973 Okt.	1976 Mai
--	--------	------------	-----------	----------

Darüberhinaus wurden im Jahre 1973 für die Verbesserung der bestehenden Unterkünfte durch Sanierung der Sanitäranlagen, Küchen und Speisesäle, Krankenreviere und Unterkünfte aus Budgetmitteln des ho. Ressorts insgesamt 23,5 Mio Schilling zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind finanzielle Aufwendungen für erforderliche Baumaßnahmen in Werkstätten,

- 61 -

Garagen usw. nicht enthalten. Die Arbeiten werden zum Teil durch TrpKräfte, zum Teil im Wege der Amtshilfe durch die BGV II ausgeführt.

#### XI. Verwaltungsvereinfachung

Durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) wird vor allem in den Bereichen

- Materialversorgung
- Ergänzungswesen
- Personalwesen

bereits jetzt ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet.

Darüber hinaus wurde eine Projektgruppe für eine Kanzleireform eingesetzt. Neben dem Studium von Planungsüberlegungen in anderen Ressorts kommt auch den Überlegungen des PlanBüros, hiefür die EDV nutzbar zu machen, besondere Bedeutung zu.

#### XII. Besondere Vorkommnisse

Mit großer Besorgnis wird alljährlich die Statistik über besondere Vorfälle zu betrachten sein. Vor allem die Zunahme der tödlichen Kraftfahrzeugunfälle außer Dienst ist beunruhigend. Hingegen war der im Jahre 1971 feststellbare Anstieg gegenüber 1970 an Neurosen und Psychosen um nahezu 25 % nicht die Einleitung einer neuen Entwicklung, denn im Jahre 1972 konnte bereits wieder eine Abnahme um annähernd 30 % registriert werden.

- 62 -

Parallel dazu weist die Statistik auch eine signifikante Abnahme der Selbstmorde und Selbstmordversuche aus. Ähnlich verhält es sich beim Drogenmißbrauch.

Die Inanspruchnahme des Bundesheeres zu Hilfeleistungen hielt sich in jüngster Zeit in Grenzen. Eine besondere Anerkennung verdienen jene Soldaten, die durch Monate hindurch im Raum Niederösterreich im Einsatz gegen die Maul- und Klauenseuche standen.

Detaillierte Angaben mögen den Beilagen 30 bis 36 entnommen werden.

Beilagen

30 - 36

### XIII. XII. Olympische Winterspiele in INNSBRUCK

Wie schon bei den IX. Olympischen Winterspielen 1964 in INNSBRUCK so treten auch für die kommenden Spiele an das Bundesheer Anforderungen. Neben der Mitwirkung im Organisationskomitee werden Aufgaben zu bewältigen sein, die in der Beilage 37 aufgezeigt sind.

### XIV. Öffentlichkeitsarbeit und Bundesheer

Die Auswertestelle des Presse- und Informationsdienstes registriert monatlich rund 1000 bis 2000 Berichte, die mit dem Bundesheer in Zusammenhang stehen. Erfreulich dabei ist festzustellen, daß seit ca. einem Jahr die negative Berichterstattung in einer ständigen Abnahme begriffen ist.

Ebenso kann mit großer Beruhigung im Interesse unserer Sicherheitspolitik die Wehrgesinnung der österreichischen Bevölkerung beurteilt

- 63 -

werden. Eine repräsentative Meinungsforschung hat unter anderem ergeben, daß es nur 9 Prozent der Bevölkerung sein dürften, die eine negative Einstellung zur Frage der Landesverteidigung vertreten. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wollte man die wissenschaftlichen Erkenntnisse breiter darlegen. Derzeit in Ausarbeitung befindliche Auswertungen werden nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

Eine Kommunikation besonderer Art mit allen Gruppen der Öffentlichkeit stellt der Einsatz des Vortragsteams des Bundesheeres dar. In rund 1200 Vortragsveranstaltungen wurden jährlich bis zu 50.000 Personen mit Fragen der Landesverteidigung konfrontiert.

Wie schon in früheren Jahren, so hat auch in der Periode 1971 - 1973 die Landesverteidigungsakademie im Rahmen von seminaristischen Veranstaltungen den Versuch fortgesetzt, vor allem Spitzenkräfte aus Verwaltung, Wirtschaft, Jugendorganisationen etc. intensiver, als dies bei Kurzvorträgen möglich ist, mit Problemen und Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung, zu befassen. Eine Leistungsübersicht möge der Beilage 38 entnommen werden.

Beilage  
38

## XV. Betreuung

Bei diesem Untertitel wird zu differenzieren sein zwischen der kulturellen und der sozialen Betreuung der Angehörigen des Bundesheeres.

### 1. Kulturelle Betreuung

Aus Gründen der Sparsamkeit können nicht alle Wünsche der Truppe zur Ausgestaltung von Aufenthaltsräumen in jenem Ausmaß, das oft gefordert wird, erfüllt werden. Es muß daher, wie auch schon in den vergangenen Jahren, unter Heranziehung der Jahreskreditverläge bei

Gruppen- und Militärkommanden die Ausgestaltung mit truppeneigenen Kräften vorgenommen werden. Dies bringt aber andererseits eine individuellere Ausstattung und stellt gleichzeitig einen Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung dar.

Derzeit stehen im Bundesheer 397 Fernsehgeräte und 885 Rundfunkgeräte in Verwendung. Nahezu die Hälfte ist allerdings älter als 10 Jahre und bedarf in nächster Zeit einer Erneuerung, da die Reparaturen die Grenzwerte der Rentabilität überschritten haben.

129 Soldatenbüchereien mit insgesamt 74.469 Bänden stehen zur Betreuung der Soldaten zur Verfügung.

Jährlich werden etwa 200 Anwärter auf die Verwaltungsfachdienstprüfung und 30 - 50 Anwärter auf die Allgemeine Kanzleiprüfung vorbereitet.

Die Zahl der für Erholungszwecke zur Verfügung stehenden Unterkünfte erweist sich von Jahr zu Jahr mehr als zu gering.

Im einzelnen stehen zur Verfügung: (Vergabe durch BMfLV)

Ganzjährig: Ausbildungs- und Erholungsheim ISELSBERG:

48 Zimmer mit 164 Betten.

TÜPI SEETALER ALPE:

12 Zimmer mit 38 Betten.

Turnusweise: LwLg FELBERTAL:

(Ostern,  
Ferialzeit u.  
Weihnachten)

" TÜPI DACHSTEIN/OBERFELD:

18 Zimmer (Achtbettzimmer) und 140 Betten.

(Ferialzeit  
4 Wochen) TÜPI ALLENTSTEIG:

13 Zimmer und 28 Betten.

" TÜPI BRUCKNEUDORF:

9 Zimmer und 23 Betten.

Dazu kommt TÜPI WALCHEN-LIZUM (Vergabe durch MilKdo Tirol)

Turnusweise (Ostern,  
Ferialzeit u.  
Weihnachten) 37 Zimmer mit 150 - 200 Betten

- 65 -

Ab Weihnachten 1973 werden am

TÜP1 HOCHFILZEN:

16 Räume mit 136 Betten (zum Oster- und Ferialturnus)  
zur Verfügung stehen.

Die Dringlichkeit einer Erweiterung zeigt folgende Aufstellung:

1970 -	812 Einweisungen	-	144 Ablehnungen	(Angaben be-
1971 -	908 Einweisungen	-	256 Ablehnungen	ziehen sich
1972 -	957 Einweisungen	-	282 Ablehnungen	auf die Sommer-
1973 -	739 Einweisungen	-	351 Ablehnungen	turnusse) (Angabe noch ohne Weihnachtsturnus).

Für die Filmbetreuung stehen 107 transportable 16 mm-Tonfilmprojektoren im Einsatz. Sie werden für Ausbildungs- und Betreuungszwecke in gleicher Weise eingesetzt. Der Besuch der Betreuungsveranstaltungen für die GWD zeigt eine rückläufige Tendenz.

Neben der Filmbetreuung auf dem Schmalfilmsektor stehen in folgenden Garnisonen Soldatenkinos zur Verfügung, die von zivilen Pächtern betrieben werden:

GÖTZENDORF	KAISERSTEINBRUCH	BRUCK/L.
GRAZ	ZELTWEG	AIGEN/E.
STRASS	TÜP1 SEETALER ALPE	SALZBURG-SIEZENHEIM
HÖRSCHING		

Die Programmierung erfolgt vom Kinopächter im Einvernehmen mit dem zuständigen Kasernkommandanten.

Dem österreichischen UNO-Kontingent wurde ein neuer Tonfilmprojektor BAUER P 6 mit ausreichenden Ersatzteilen zugewiesen. Eine Beschickung mit Filmen wird nicht durchgeführt, da Filmleihmieten und Versicherung viel zu hoch kommen. Außerdem wird das UNO-Baon von den UNO-Dienststellen ausreichend mit Filmen betreut.

- 66 -

Die Bauvorhaben und Planungen für Ressort- und Genossenschaftswohnungen konnten dem Budget entsprechend planmäßig weitergeführt werden. Mit Abschluß des Jahres 1972 ergab sich folgender Stand:

116	Wohnungen im Berichtsjahr übergeben
295	Wohnungen im Bau
660	Wohnungen in Planung
	davon:    47 Ressortwohnungen
	69 Genossenschaftswohnungen übergeben
<hr/>	
	178 Ressortwohnungen
<hr/>	
	117 Genossenschaftswohnungen im Bau
<hr/>	
	136 Ressortwohnungen
<hr/>	
	524 Genossenschaftswohnungen in Planung

Das Bau-Budget 1972 für den Ressortwohnungsbau

betrug	S 30,000.000,--
Bau - Rücklage 1971	S 2,100.000,--
für den Genossenschaftsbau	S 20,000.000,--
aus der Wohnbauförderung wurden an Förderungsmittel ca.	S 16,000.000,-- flüssig
für R-Darlehen wurden vergeben	S 1,566.000,--

1102 Bewerber um eine Naturalwohnung sind gemeldet.

## 2. Soziale Betreuung

Zu den Obliegenheiten der sozialen Betreuung gehört die Wahrnehmung aller entsprechenden sozialrechtlichen Maßnahmen im Interesse der Angehörigen des Bundesheeres. Durch verschiedene sozialrechtliche Bestimmungen ist Vorsorge getroffen, daß durch die Ableistung des Präsenzdienstes für den einberufenen Wehrpflichtigen und seine Angehörigen keine oder möglichst wenig soziale Nachteile entstehen sollen. Um aber den vom Gesetzgeber angestrebten Zweck erreichen zu können, ist vielfach die Mitwirkung des Betreuungsoffiziers erforderlich.

- 67 -

So gehören zu den Aufgaben des Betreuungsoffiziers unter anderem:

- Durchführung von Belehrungen der Jungmänner nach jedem Einrückungstermin über die einschlägigen arbeits-, versicherungs-, versorgungs- und fürsorge-rechtlichen Bestimmungen;
- Interventionen bei Gemeinden und Bezirksverwaltungs-behörden in Angelegenheiten des Familienunterhaltes und der Mietzinsbeihilfe;
- Interventionen bei Sozialversicherungsträgern zur Wahrung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes der Soldaten;
- Interventionen bei Arbeitgebern zur Sicherung des Arbeitsplatzes;
- Interventionen bei Finanzämtern in Angelegenheiten der Familien- und Geburtenbeihilfe;
- Interventionen bei Fürsorgestellen zur Vermeidung allfälliger Hilfsbedürftigkeit der Angehörigen von zum Präsenzdienst einberufenen Wehrpflichtigen (Ausstel-lung von Wohlfahrtskrankenscheinen);
- Zeitgerechte Erstattung von Dienstbeschädigungsan-zeigen an die Landesinvalidenämter und die Beschaffung und Weiterleitung der erforderlichen Unterlagen an die Versorgungsbehörden;
- Überprüfung der Meldungen "Besonderer Vorfall" hin-sichtlich aller sozial- und versorgungsrechtlicher Aus-wirkungen und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen;
- Überwachung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Erstattung von Unfallsanzeigen an die Unfallversicherungs-träger;

- Belehrung der Soldaten über allfällige Ansprüche auf Versorgungs- oder Versicherungsleistungen bei Vorliegen von Dienstbeschädigungen und Unterstützung der Anspruchswwerber bei der Antragstellung;
- Unterricht über sozialrechtliche Fragen in Kursen und Lehrgängen.

#### XVI. Schlußbemerkungen

Die vorgelegte Standortdarstellung kann trotz des beträchtlichen Umfangs nur eine allgemeine Übersicht über die Tätigkeiten des österreichischen Bundesheeres, vor allem aber auch über die zahlreichen Initiativen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft vermitteln.

Eine Reihe von Detailangaben mußte unterlassen werden, weil sie

- den Rahmen eines derartigen Berichtes sprengen müßten
- aus begreiflichen Gründen der Geheimhaltung für eine Veröffentlichung

nicht geeignet erscheinen.

Allgemein darf jedoch festgestellt werden, daß in allen Bereichen ein merkbarer Aufwärtstrend vorherrscht.

Die Zielvorstellung für die Landesverteidigung wurde in der Regierungserklärung 1971 vorgegeben. Das österreichische Bundesheer ist am guten Wege, diese zu erfüllen.

Es wäre aber eine Unterlassung, wollte man anlässlich einer solchen Leistungsbilanz dem Kaderpersonal aller Dienstgrade sowie den Beamten und

- 69 -

Vertragsbediensteten der Heeresverwaltung nicht jene Anerkennung zollen, auf die sie für ihre unermüdliche und uneigennützige Arbeitsleistung einen Anspruch besitzen. Es war für manche nicht immer einfach, unverdrossen ihre Aufgabe zu erfüllen in einer Zeit der Reformen, die trotz gründlicher Planung nicht immer friktionslos vorgenommen werden können. Ihr voller Einsatzwille wird jedoch auch in den kommenden Jahren weiterhin herausgefordert werden, soll das begonnene Werk für eine bessere und glaubwürdigere Landesverteidigung vollendet werden. Aber auch die große Masse jener jungen Staatsbürger, die kraft des Gesetzes ihrer Wehrpflicht mit staatsbejahender Einsatzbereitschaft nachkommen und klaglos ihren Dienst an der Gemeinschaft im Interesse der Sicherheit der Republik Österreich leisten, gebührt die volle Anerkennung.

Eine glaubhafte Landesverteidigung in einer demokratischen Gesellschaft wird nur dann darstellbar, wenn die Gemeinschaft diese will und dahintersteht, wenn der dienende und zahlende Staatsbürger ihre Sinnhaftigkeit versteht und das Land sowie die Gesellschaftsordnung für verteidigungswürdig ansieht und wenn die politischen Führungskräfte dies unterstützen.

Wien, am 1973 - 12 - 05